

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brüggemann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Zur Wahl der Arbeitervertreter in die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung.

Bereits am 1. Oktober sind die Unfallversicherungsgesetz-Novellen vom 30. Juni 1900 in Kraft getreten. Eine der Neuerungen, die sie bringen, besteht darin, daß die Organe der Rechtsprechung auf einer anderen Grundlage als bisher organisiert werden. Ganz besonders kommt die Reform der Unfall-Schiedsgerichte in Betracht. Während dieselben bisher nach den Unfallberufsgenossenschaften organisiert waren, sind sie jetzt von denselben getrennt und die Rechtsprechung in Unfallfällen ist den Schiedsgerichten für Invalidenversicherung übertragen worden, die nunmehr Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung genannt werden.

Von welchem Zeitpunkte ab diese neuen Schiedsgerichte in Kraft treten, wird mit Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung bestimmt. Bis jetzt ist eine solche Verordnung noch nicht ergangen, doch sind die zuständigen Behörden eifrig mit den Vorarbeiten zur Einrichtung der Schiedsgerichte beschäftigt, und es läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten, daß dieselben vielleicht schon am 1. Januar 1901 in Kraft treten. Die dazu nothwendige Verordnung dürfte, wie es bisher schon immer war, erst kurz vor der Inkraftsetzung der Schiedsgerichte erscheinen.

Bevor jene Schiedsgerichte ihre Funktionen aufnehmen können, müssen Ergänzungswahlen stattfinden, und diese müßten demnach noch in diesem Jahre erledigt werden. Die ganze Angelegenheit wird sich so abspielen, daß einige Tage nach der ergangenen Verordnung die Ergänzungswahlen stattfinden haben und in ebenso kurzer Frist die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung in Kraft treten. In acht bis zehn Tagen ist dann Alles wieder abgemacht, wie es im Vorjahre gewesen ist, bei den Wahlen der Beisitzer zur unteren Verwaltungsbehörde. Uebrigens halten die Behörden eifrig Umfragen bei den Berufsgenossenschaften und bei den Beisitzern der Versicherten, um vollständige Vorschlagslisten zusammen zu bekommen und die Wahlen dem Einflusse der Arbeiter ganz zu entziehen. Die Wahlen werden überdies von den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten vorgenommen, so daß nur ein Vorschlagsrecht den Versicherten übrig geblieben ist. Wenn dieses aber auch noch illusorisch gemacht wird, indem die Behörden, noch bevor die Wahlen ausgeschrieben sind, Vorschlagslisten zusammenstellen, um sie nach Bekanntgabe der kurzfristigen Wahlzeit dem Wahlkörper in die Hand zu drücken, so daß dieser nur Ja zu sagen hat, dann kann man ermessen, was für eine Sorte Schiedsgerichtsbeisitzer dabei zusammen „gewählt“ wird.

Es ergeht daher seitens des Arbeitervertretervereins in Berlin ein Zirkular an die Gewerkschaftskartelle, Arbeitervertretervereine, Ausschüsse und Schiedsgerichtsbeisitzer, sowie Beisitzer in den unteren Verwaltungsbehörden, der Landesversicherungsanstalten, ferner an die Beisitzer der Unfall-Schiedsgerichte und ähnliche Korporationen im Deutschen Reich, welches auf die dargethanen Gefahren aufmerksam macht und zur Stellungnahme auffordert. Vorge schlagen wird, sich mit den arbeitnehmenden Mitgliedern der Ausschüsse der betreffenden Landesversicherungsanstalten in Verbindung zu setzen und mit ihnen die Sache zu berathen, um zur bestimmten Zeit geeignete Kandidaten in Vorschlag bringen zu können und den zusammengestoppelten Vorschlagslisten der Behörden den verdienten Platz im Papierkorbe anzuweisen.

Wir wollen es nicht unterlassen, auf folgende auszugweise Gesetzesbestimmungen aus dem Invalidenversicherungsgesetz, sowie aus dem Unfallversicherungsgesetz, welche auf die Wahlen Bezug haben, hinzuweisen:

1. Wählbar zu Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten sind nur Deutsche, männliche, volljährige, im Bezirke der Versicherungsanstalt wohnende Personen. Nicht wählbar ist, wer zum Amte eines Schöffen unfähig ist. (§ 88 Z.-V.-G.)

2. Wählbar zu Vertretern der Versicherten sind die auf Grund dieses Gesetzes versicherten Personen. (§ 88 Abs. 2 Z.-V.-G.)

3. Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre. (§ 90 Z.-V.-G.)

4. Für den Bezirk jeder Versicherungsanstalt wird mindestens ein Schiedsgericht errichtet. (§ 103 Z.-V.-G.) Die Zahl, die Bezirke und die Sitze der Schiedsgerichte werden von der Zentralbehörde des Bundesstaats, in dessen Gebiete die Versicherungsanstalt ihren Sitz hat, bestimmt. Für gemeinsame Versicherungsanstalten wird diese Bestimmung, sofern ein Einverständnis unter den beteiligten Landesregierungen nicht erzielt wird, vom Reichskanzler getroffen.

5. Die Beisitzer werden in der durch das Statut bestimmten Zahl von dem Ausschusse der Versicherungsanstalt, und zwar zu gleichen Theilen in getrennter Wahlhandlung, von den Arbeitgebern und den Versicherten, nach einfacher Stimmenmehrheit gewählt. (§ 104 Abs. 8 Z.-V.-G.)

6. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes, Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten bei einer unteren Verwaltungsbehörde oder Beisitzer einer Rentenstelle sein! (§ 104 Abs. 5 Ziff. 1.)

7. Die Zahl der Beisitzer der Schiedsgerichte (§ 104 Abs. 8 des Inval.-V.-G.) kann von der Zentralbehörde des Bundesstaates, in welchem der Sitz des Schiedsgerichts belegen ist, oder von den durch sie bestimmten anderen Behörden erhöht werden; wie viel Beisitzer am Sitze des Schiedsgerichts oder in dessen näher Umgebung wohnen oder beschäftigt sein müssen.

Die Zahl der Beisitzer muß aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten mindestens je zwanzig betragen. (§ 4 g. betr. d. Ab.-U.-V.-G.)

8. Die für den Sitz des Schiedsgerichts zuständige Landeszentralbehörde oder die durch sie bestimmte andere Behörde entscheidet, wie viel Beisitzer von dem Ausschusse der Versicherungsanstalt (§ 104 Abs. 3 d. Z.-V.-G.) aus solchen Berufsgenossenschaften oder Ausführungsbehörden zu wählen sind, die im Bezirke des Schiedsgerichts vertreten sind. (§ 5 Abs. 1 d. G., betr. d. A. d. U.-V.-G.)

9. Die zur Vertretung der Versicherten bestimmten Beisitzer sind aus den Personen zu wählen, welche in einem der Genossenschaft zugehörenden oder der Ausführungsbehörde unterstehenden Betriebe beschäftigt sind. (§ 5 Abs. 2 letzter Satz.)

10. So lange und soweit die festgesetzte Zahl von Beisitzern nicht gewählt ist, oder die Gewählten ihre Dienstleistung verweigern, hat die untere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke sich der Sitz des Schiedsgerichts befindet, die fehlenden Beisitzer aus der Zahl der wählbaren Personen zu berufen. (§ 6 g. betr. d. A. d. U.-V.-G.)

Wir dürfen wohl hoffen, daß unsere Kameraden allerwärts, wo sich ihnen die Möglichkeit dazu bietet, diese Aktion gehörig unterstützen und wo sich Gelegenheit bietet, eventuell die Sache selbst in die Hand nehmen. Wichtig genug ist dieselbe, um ihr die größte Aufmerksamkeit zu widmen! Das Schiedsgericht ist die erste Instanz, welche über das Wohl und Wehe derjenigen Arbeitsgenossen zu entscheiden hat, welche auf dem Schlachtfelde der Arbeit ihre Gesundheit und ihre Gliedmaßen lassen. Aber nicht nur über diese, sondern auch über die Angehörigen Derer, die dort ihr Leben gelassen. Darum auf zur Arbeit, auf zur Wahl! Sorgt dafür, daß in ganz Deutschland Männer gewählt werden, die nicht den 12 000 Mark-Kurs der Posadowsky und Boedtkle segeln, sondern die den Muth und das Verständniß haben, den armen Verunglückten zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Die Sozialreform als Dekoration.

Th. Berlin, 8. Dezember 1900.

Keinen Augenblick zweifle ich daran, daß der Sozialminister v. Posadowsky als frommer Mann noch beten kann. Denn die Fähigkeit, ohne Murren in stiller Ergebenheit die Keulenschläge auf den Rücken und auf den darunter befindlichen Körpertheil zu vertragen, die Graf Poso in der 12 000 Mark-Affaire erhielt, kann nur aus buffertigem Gottvertrauen erklärt werden, wie es etwa aus dem kräftigen Reim in einem alten kurzsichtigen Kirchenliede spricht:

„... und nimm uns Sündenlammel
In deinen Gnadenhimmel.“

Es thut auch dem Herrn Sozialgrafen bitter noth, Leib und Seele gegen niedrige Anfeindungen in dem irdischen Höllendußel zu fester. Denn kaum war wieder etwas Farbe in seine

faulen Wangen getreten, kaum hatte das erste leichte Häutchen die 12 000 Mark-Wunde überharßt, da rißte ein neuer Pfeil gar schmerzhaft die gräßliche Haut. Bei der ersten Berathung über die Seemannsordnung verlas nämlich der Antisemit Raab im Reichstage ein Schreiben der See-Berufsgenossenschaft, welches nach dem stenographischen Sitzungsbericht folgendermaßen lautet:

Die Unfallverhütungs-Vorschriften haben meines Erachtens weniger einen direkten praktischen Zweck, als daß sie zur Dekoration dienen (hörl. hörl. links), um den Behörden und dem Publikum zu zeigen, wie vortrefflich die See-Berufsgenossenschaft Alles geregelt hat, wie sie Alles bedacht hat, für die Rheder denkt und sorgt, ihnen die Mühe des eigenen Nachdenkens und der Verantwortung abnimmt (hörl. hörl. links) und sie in jeder Weise bebormundet. . . .

Von diesem Gesichtspunkte aus, meine ich, sollten wir jede auftauchende Frage durch eine hübsche Unfallverhütungs-Vorschrift zu lösen trachten (hörl. hörl. links), je harmloser, desto besser!

Mundus vult decipi! (hörl. hörl. links).

Da von einem ehrlichen Arbeiter nicht erwartet werden darf, daß er im unehrlichen Rheberlatein Bescheid weiß, sei erklärend hinzugefügt, daß der lateinische Schlußsatz bedeutet: Die Welt will betrogen sein. — Unter geschrieben ist das Schriftstück mit dem Vermerk „Einverstanden“ außer vom Vorsitzenden der See-Berufsgenossenschaft von sechs der übrigen Vorstandsmitglieder. Leider theilte Herr Raab — eine antisemitische Aktion ohne Halbheit ist ja nicht denkbar — nicht die Namen der sechs Rheber-Notabeln mit, doch genügt es vorläufig, zu wissen, daß sich unter den sechs Dekorations-Sozial-Politikern die Herren Baerisg-Schiff befunden haben; Baerisg, der beim großen Hamburger Hafenarbeiterstreik durch die Worte: „Wir könnten wohl bewilligen, aber wir mögen nicht!“ sich mit unsterblichem Ruhme bedeckt hat, und Schiff, der Rheber aus Glisfeth, der vor Jahren, als eines seiner Schiffe untergegangen war, telegraphirte: „Schiff verloren; Mannschaft leider gerettet!“

Die Namen dieser beiden Leuchten kapitalistischer Humanität und Moral genügen um zu verstehen, daß die Herren nicht einen schlechten Witz machen wollten, als sie sich einverstanden erklärten, die Unfallverhütungs-Vorschriften sollten nur Dekoration, also ein Schaustück darstellen, das dem Auge wohlthut, aber keinen Wirth hat. Es ist ihnen vielmehr voller Ernst damit gewesen. Sie betrachten den ganzen Arbeiterschutz als bloßes Schaustück, um „dem Publikum zu zeigen, wie vortrefflich die See-Berufsgenossenschaft Alles geregelt hat, wie sie auf Alles bedacht ist“. Daß ein wirklicher Arbeiterschutz in Wirklichkeit erlassen und durchgeführt werden müsse, fällt ihnen garnicht ein.

Und sie haben ja so recht, die Herren Rheber! Nur naive Leute können die Sozialgesetzgebung des Deutschen Reiches anders auffassen als ein Dekoration, die hübsch aussieht, aber nicht viel kostet. Als Bismarck, während er durch das Sozialistengesetz die Arbeiterschaft geknebelt hatte, die Sozialgesetzgebung in Angriff nahm, kam es ihm darauf an, die Arbeiter der Sozialdemokratie abspenstig zu machen und ihnen den Aberglauben einzufloßen, Vater Kapitalistenstaat und Klassenstaat sei ernstlich bemüht, die Lage der arbeitenden Klassen zu bessern. Und dieser Versuch ist bei allen späteren Novellen fortgesetzt worden. Daß die Arbeiter viel zu klug und zu weitsichtig waren, als daß sie auf diesen Köder angebissen hätten, ist wahrlich nicht Schuld der Dekorations-Politiker der Firma Bismarck-Nachfolger.

Die freche Dekorationsmoral der Rheber hat aber nicht bloß auf dem Papier gestanden, sondern ist auch in die Wirklichkeit umgesetzt worden. So war schon vor einem Jahrzehnt bestimmt worden, daß die Heuerlöhne der Seeleute, auf Grund deren die Renten berechnet werden, alle drei Jahre neu aufgenommen werden sollten. Diese Bestimmung ist einfach übergegangen worden, als bestes sie garnicht. So ist es gekommen, daß bis in die letzte Zeit hinein die Renten für verunglückte bzw. invalid gewordene Seeleute ihren Angehörigen nach den Löhnen festgesetzt worden sind, die vor einem Jahre

zehnt bezahlt worden sind. Da inzwischen die Löhne nicht unwesentlich gestiegen waren, wurden auf diese Weise die Arbeitsinvaliden um einen Teil ihrer künftigen Renten geprellt, und kein Staatssekretär erinnerte die See-Berufsgenossenschaft an ihre gesetzliche Pflicht, im Gegentheil, wo sich die Gelegenheit bot, wurde gerade die See-Berufsgenossenschaft als leuchtendes Beispiel hochherziger Arbeiterfürsorge rühmend hervorgehoben.

Die Sozialpolitik eine Dekoration! Dank den Herren Laeisz, Schiff und Kumpanen für ihre Offenherzigkeit! Von einem solchen Bekenntnis, daß schöne Seelen durch ihr „Einkommen verstanden!“ zu dem ihrigen gemacht haben, läßt sich in alle Zukunft nichts mehr abzwacken. Krankenversicherung — Dekoration; Unfallversicherung — Dekoration; Alters- und Invalidenversicherung — Dekoration; Alles nur Dekoration! Und der Sozialminister der Dekorateur!

Das Agrarkapital mit seinem unverkürzten Zehntmarkzoll wird nicht sofort von der Regierung abgewiesen; das Industrielkapital wird um M. 12000 zur Durchbringung des Buchhausgesetzes von derselben Regierung angebetelt; das kaufmännische Handelskapital bekennt sich offen zur sozialen Dekorationstheorie! Es leben unsere Freunde — die Feinde!

Nur so fort; dann wird bald genug die Zeit gekommen sein, wo auch in den rückständigsten Gegenden die Arbeiter bis auf den letzten Mann erkannt haben werden, wo in dem großen Kampfe unserer Tage ihr Platz ist, daß dieser Regierung und ihren Mandarinen auch der vertrauenseligste Simpel kein Loth Vertrauen mehr entgegen bringen kann.

„Es ist eine Lust zu leben!“ rief Ulrich von Hutten vor fast 400 Jahren. Wir haben alle Ursache, diesen freudigen Ruf wieder aufzugreifen.



Verbandsnachrichten.

Die Hamburger Lohnbewegung.

Schlusswort.

Ueber die Hamburger Lohnbewegung liesse sich noch sehr Vieles schreiben. Ganz besonders wäre noch ein Artikel am Platze über die Traditionen der Zahlstelle Hamburg und die neue Lohnkarte, ferner ein solcher über den Einfluß des Erfolges der Lohnbewegung auf die Lage der Zimmerer Hamburgs und ein Artikel über die Frage, ob bei dem bisherigen Gange und dem gegenwärtigen Stande der Bewegung darauf zu rechnen ist, daß 1902 der Neunstundentag und der Stundenlohn von 70 M so spielend leicht eingeführt werden, wie im Protokoll vom 7. März 1900 angedeutet und in diversen Versammlungsreden glaubhaft zu machen versucht wird. Das sind alles Fragen von aktuellem Interesse. Wir müssen nichtsdestoweniger darauf verzichten, sie noch zu behandeln.

Uebrigens ist mit der gegebenen Darstellung der in's Auge gefasste Zweck auch erfüllt. Es kam darauf an, an der Hand einer aktenmäßigen Darstellung den Nachweis zu führen, daß unsere Organisation in Hamburg nicht so funktioniert, wie es in einem Zentralverbande sein muß, wenn er seine Kräfte nicht unnütz vergeuben und sein hohes Ziel erreichen will. Und es kam ferner darauf an, klarzustellen, wo der Fehler liegt. Das ist geschehen. Wenn daneben die gegebene Darstellung noch zeigt, daß unsere Hamburger Kameraden von ihrem Zahlstellenstande seit Jahren in die Irre geführt worden sind und es dadurch verfaulenden, eine günstige Gelegenheit zur Verbesserung ihrer Lage so auszunutzen, wie es hätte geschehen können, so müssen wir es ihnen selbst überlassen, die Schlussfolgerungen für die Praxis der Zukunft daraus zu ziehen; unsere Aufgabe ist das nicht.

Wir können uns überhaupt nicht damit befassen, durch das Verbandsorgan auf die Zahlstellen bezw. deren Bewegungen im Einzelnen nach einer bestimmten Richtung hin einzuwirken, und wir haben das auch noch nicht getan. Wenn wir nichtsdestoweniger, wie in diesem Falle, mit dem Zahlstellenstande in Hamburg in Differenzen gerathen, so ist freilich zunächst die Frage am Platze, ob dieselben von dorthier nicht gesucht worden sind. Und wenn sich, wie hier, der Zahlstellenstande mit einem Manne wie Butter verbündet — worüber heute Zweifel nicht mehr bestehen — um Alte aufzuführen, wie der in Nr. 41 des „Zimmerer“ klargelagte, so läßt sich das sicherlich nicht als sachliche Differenz bezeichnen und hat auch nicht nur seinen Grund in den geschilberten Verhältnissen. Indessen scheiden wir diese Frage hier aus, weil ihre Behandlung das Verständniß für die Gesamtangelegenheit erschweren, wir aber auch auf ein Gebiet gerathen würden, das wir in diesem Zusammenhange vermeiden wollen.

Die gegebene Darstellung der Zustände in Hamburg zeigt, daß Differenzen zwischen den leitenden Personen solcher von dem Zentralverbande abdrängenden Bewegungen und uns von keiner Seite gesucht zu werden brauchen, und doch sind sie da. Es handelt sich in denselben um ganz natürliche Begleiterscheinungen solcher Zustände. Die literarische bezw. publizistische Interessensvertretung des Gesamtverbandes, die uns obliegt, bringt uns

mit den Vertretern solcher Sonderbestrebungen unfehlbar in Differenzen. Zur Vertretung der Interessen des Gesamtverbandes gehört zweifellos auch die Bekämpfung solcher Sonderbestrebungen. Diese Thätigkeit liegt mittlerweile nicht uns ob, sondern der Verbandsleitung. Uns bringt daher auch nicht die Bekämpfung der Sonderbestrebungen mit den Vertretern derselben in Differenzen, sondern die einfache Thatsache, daß es ein Unding ist, eine Schreibweise zu erfinden, welche es ermöglicht, bei der Vertretung der Interessen des Gesamtverbandes konträren Sonderbestrebungen niemals zu nahe zu kommen. Je mehr Spielraum solchen konträren Sonderbestrebungen nun von Seiten der Verbandsleitung gelassen wird, je schärfer werden zwischen den Vertretern solcher Sonderinteressen und uns die Differenzen, obgleich wir ihre Bestrebungen garnicht einmal angreifen. Wir verwiesen daher schon in der Einleitung darauf, welchen Angriffen wir bei unserer mühevollen Arbeit in Hamburg ausgesetzt gewesen sind. Jeder Artikel, in welchem für den Ausbau des Verbandes eingetreten wurde, der für angemessene Beiträge oder für schärfere Disziplin plaidierte, um die Zentralisation zu vervollständigen, galt bei den leitenden Personen in Hamburg natürlich als ein Angriff auf die Zahlstelle; die rein objektive Berichterstattung über den Baumarkt als Versuch, auswärtige Zimmerer nach Hamburg zu locken; die Registrierung ganz trockener Notizen über die Lohnbewegung als eine tendenziöse Entstellung derselben usw. Von jedem Hieb, den wir während der Lohnbewegung gegen die Innung bezw. deren Vorstand führten, fühlten sich der Zahlstellenvorstand und die Lohnkommission getroffen. Wenn nun auch bei alledem den leitenden Personen in Hamburg der „gute“ Wille, unsere Schreibweise so verdreht aufzufassen, nicht abgesprochen werden kann, so fanden sie doch auch Gläubige, die sich vorreden ließen, die verdrehte Auffassung sei die richtige, und die sich dazu gebrauchen ließen, gegen unsere Schreibweise zu protestieren.

Das sind in einem Zentralverbande einfach unseidliche Zustände, und da die Schreibweise des Fachorgans diesen Zuständen nicht angepaßt werden kann, ohne den Verband in seiner Weiterentwicklung zu hindern, also ohne Verrath an ihm zu üben, wollen wir hoffen, daß die Klarstellung dieser unseidlichen Zustände an sich dazu führt, diese zu ändern. Nothwendig ist das auch aus anderen Gründen, die wir noch kurz andeuten wollen.

Wir befinden uns in dem Anfange des Stadiums, wo die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe auf beiden Seiten organisiert geführt werden. Das Unternehmertum organisiert sich nicht etwa, um uns die Lohnbewegungen zu erleichtern. Ihm schwebt vielmehr das Ziel als erreichbar vor, die Arbeiterorganisationen zu sprengen oder doch zu völliger Bedeutungslosigkeit herabzudrücken. Mannigfaltig sind die Mittel, die das organisierte Unternehmertum anwendet, um sein Ziel zu erreichen. Es säumt keineswegs so wild darauf los, wie ihm von den Scharfmachern vom Schlage der Feilsch empfohlen wird, sondern versucht es auch auf andere Art, wie die Hamburger Lohnbewegung sehr deutlich zeigt. Während derselben ist von dem Innungsvorstande jeder Schritt, den er gethan, daraufhin überlegt worden, wie er den Arbeiterorganisationen gefährlich werden kann. Das zeigt die gegebene aktenmäßige Darstellung unwiderleglich.

Es mag dahingestellt bleiben, ob und inwieweit der Innungsvorstand erreicht hat, was er hat erreichen wollen; so bornirt wird er ja wohl nicht sein und geglaubt haben, er könnte mit seiner süßholzernen Taktik sofort die Arbeiterorganisationen für immer lahmlegen. Ihm ist es ganz sicher nur darauf angekommen, „schließlich“ etwas zu Stande zu bringen, worüber die Welt staunen soll.“

Worüber könnte aber wohl „die Welt staunen?“ Etwa darüber, wenn den Hamburger Maurer- und Zimmererorganisationen, die auf eine mehr als dreißigjährige Geschichte zurückblicken, endlich der ihnen gebührende Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingeräumt wird und sie als ebenbürtiger Faktor mit der Organisation der Arbeitgeber über strittige Fragen sich verständigen? Oder kann die Welt nicht vielmehr erst dann staunen, wenn es einem Innungsvorstande gelänge, diese Organisationen bei Seite zu schieben, sie zur Bedeutungslosigkeit herab zu drücken? Das Letztere, nicht etwa das Erstere, ist das Ziel der Hamburger Innung, welchem ihr Vorstand während der Lohnbewegung energisch zugestremt hat, und dem er, wie diverse Vorkommnisse zeigen, nach der Lohnbewegung noch immer näher zu kommen sich bestreift.

Eine willkommenerer Hilfe könnte einem solchen Gegner aber nicht geleistet werden, als wenn wir uns über solche Ziele hinwegtäuschen lassen — einen hingeworfenen Köder als eine große Errungenschaft feiern und den listigen Gegner so aufpassen, als sei er gezähmt und leiste unseren nur zu berechtigten Forderungen keinen Widerstand mehr. Es liegt weder im Interesse unseres Verbandes, noch im Interesse unserer Hamburger Kameraden, in jenes große Horn zu tuten, wonach bei der Hamburger Lohnbewegung ein großer, kampfloser Sieg errungen worden wäre und wonach „in zwei Jahren die Entbindung der neunstündigen Arbeitszeit mit 70 M Lohn ohne große Geburtswehen sich vollziehen wird“. Solche Litaneien sind im Gegentheil der Organisation sowohl als den Interessen der Hamburger Kameraden äußerst gefährlich.

„Die Vereinbarungen in Hamburg bilden den nach Lage der Sache möglichen Erfolg“, schrieben wir bereits in Nr. 15 des „Zimmerer“. Später hat man mit genau denselben Worten

unsere Schreibweise zu bekämpfen versucht. Das könnte spasshaft erscheinen, um so mehr, da diese Worte wie eine eben erkundene Weltweisheit in die Versammlungen geschleudert wurden. Spasshaft war diese kühne Nachsprecherei aber um deswillen nicht, weil die Version, zu welcher diese Worte gemißbraucht wurden, darauf berechnet war, die „Lage der Sache“ und vor Allem ihr Werden zu verschleiern bezw. darüber hinwegzutäuschen.

Die Hamburger Lohnbewegung hat sich immer in schlimmen Situationen befunden, das zeigt die gegebene Darstellung. Diese zeigt aber gleichzeitig, daß die schlimmen Situationen nicht aus sich selbst heraus entstanden, sondern daß sie im Wesentlichen, wenn man nicht sagen will ausschließlich, von dem Verhalten des Zahlstellenvorstandes erzeugt worden sind. An der Verschleierung oder gar Vertuschung dieser Thatsache hat weder unsere Organisation ein Interesse, noch haben unsere Hamburger Kameraden ein solches daran. Die ganze Gewerkschaftsbewegung muß, wenn sie ihr Ziel erreichen will, mit jenem geschichtlichen Fatalismus aufräumen, wonach man sich nur auf den Rücken zu legen und von dem Fluß der Verhältnisse tragen zu lassen braucht, um an das Ziel zu kommen. Durch solche Vertuschungsversuche wird dieser überaus schädliche Fatalismus aber gestärkt, die Kraft der Organisation gelähmt, oder doch an ihrer Entwicklung gehindert und dem Erfolg des organisierten Unternehmertums wird dadurch der Weg geebnet. So wie in diesem Falle die schlimme „Lage der Sache“ das Produkt von diversen Mißgriffen war, so wird auch für alle Zukunft die „Lage der Sache“ von dem Verhalten der Organisation und ihrer Leitung ganz wesentlich abhängen.

Das Verhalten des organisierten Unternehmertums richtet sich natürlich auch nach der „Lage der Sache“. Könnte sich z. B. die Hamburger Baugewerksinnung mit der Bewilligung der neunstündigen Arbeitszeit und des Stundenlohnes von 70 M die Arbeiterorganisationen dauernd vom Halse schaffen oder damit wenigstens das Interesse der Hamburger Maurer und Zimmerer an diesen Organisationen auf Jahrzehnte hinaus tödten, sie würde sicherlich morgen im Tage bewilligen. Halten dagegen die Hamburger Maurer und Zimmerer fest an den Bestrebungen, auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in vollem Maße Einfluß zu erlangen, womit die Interessenvertretung erst zur vollen Wahrheit wird und die nicht anders erreicht werden kann, als durch die anderen Gewerkschaftsorganisationen, dann wird die Innung zur Abwechslung auch wieder einmal andere Saiten aufspielen. Das organisierte Unternehmertum hat die Bedeutung unserer Organisationen besser begriffen, als mancher Arbeiter, der denselben angehört. Die heftigsten Kämpfe um den Bestand unserer Organisationen haben wir noch keineswegs hinter uns, sondern die wird uns erst die Zukunft noch bringen.

Damit sind wir bei der entscheidenden Frage angelangt, in der alle übrigen Fragen und die sachlichen Differenzen aller Art aufgehen: Hat der Verlauf der Hamburger Lohnbewegung die Nothwendigkeit oder auch nur die Möglichkeit dargezethan, von der bisher inne gehaltenen Basis abzugeben, wonach für eine festgefügte, finanziell leistungsfähige, alle Zeit schlagfertige und von einer Zentralstelle aus dirigierbare Zentralorganisation eingetreten werden muß? Es dürfte kaum irgendwo ein Zweifel obwalten, daß der Verlauf der Hamburger Lohnbewegung im Gegentheil die Nothwendigkeit dargezethan hat, an dieser Basis festzuhalten! Wer das aber einsieht, der hat auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß in der Zahlstelle Hamburg andere als die geschilberten Zustände plaggreifen.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Adressen-Verzeichniß

der Vertrauensmänner, welche in den Zahlstellen die Auszahlung der Wanderunterstützung übernommen haben.

(Anspruch auf Wanderunterstützung haben nur diejenigen Mitglieder, welche im Besitz einer vom Verbandsvorstande ausgestellten Reiselegitimation sind. Diese Legitimation muß den Vermerk tragen: „Gültig für den Winter 1900/1901.“ Die Unterstützung beträgt 75 M und darf in einer und derselben Zahlstelle während der Zeit vom 1. Dezember 1900 bis 31. März 1901 nur einmal verabfolgt werden. Diejenigen Legitimationen, auf denen alle 24 Rubriken mit Stempeln versehen sind, haben ihre Gültigkeit verloren.)

Erster und letzter Nachtrag.

- Altdamm.** G. Niedermeyer, Wollweberstr. 16, 1. Et. Abends von 7—8 und Sonntags von 10—12 Uhr.
- Augsburg.** Reinh. Kramer, Hafengasse 110. Abends von 6—8 und Sonntags Vormittags von 8—10 Uhr.
- Barleben.** Aug. Tüngler, Dreierweg 66, Htzh. Abends von 7½—8½ Uhr.
- Barth i. P.** C. Blandow, Bleicherstr. 185 c. Mittags von 12—1 und Abends von 5—6 Uhr.
- Belzig i. d. M.** F. Ehle, Am Graben.
- Böckum.** S. Föblich, Dornestr. 11 (Gastwirtschaft Pilsen). Abends von 6—8 und Sonntags von 12—2 Uhr.
- Boizenburg.** Fr. Nielandt, Mühlentstr. Abends v. 5—6 Uhr.
- Braunstedt i. Holst.** Carl Raht, Altonaer Chaussee. Abends von 6—7 Uhr.
- Burgstädt i. S.** Ernst Fröhlich in Buerkersdorf Nr. 100. Abends von 5—8 Uhr.
- Colberg.** Ludw. Volk, Lübeckertweg 84.
- Cöthen i. Anh.** Friedr. Citermid, Kl. Neumarkt 3. Abends von 6—7 Uhr.
- Dortmund.** Franz Klupsch, Leibnizstr. 8, Htzh. Abends von 7—9 und Sonntags von 12—2 Uhr.

- Dresden.** G. Grütner, Drehgasse 8, part., im Bureau. Vormittags von 9-11, Nachmittags von 4-7 und Sonntags von 10-12 Uhr.
- Durlach b. Karlsruhe.** Ludw. Ritter, Schlachthausstr. 21. Abends von 5-8 Uhr.
- Eilenburg.** F. Horn, Restaurant „Tivoli“, Halle'sche Straße. Zu jeder Tageszeit.
- Flottbeck.** W. Mad, Kampstr. Abends von 5-7 Uhr.
- Freiberg i. S.** Rud. Beck, Enggasse 12, im Laden. Vormittags von 8 bis Nachmittags 4 Uhr.
- Freienwalde a. d. O.** Buchholz, Briesenerstr. 36. Abends von 7 Uhr ab und im Laufe des Tages auf dem Plage von D. Seibemann.
- Friedrichberg b. Berlin.** C. Niedenhagen, im Verkehrslokal bei A. Gorges, Scharnweberstr. 4. Wochentags zu jeder Tageszeit, Sonntags von 10-12 Uhr.
- Göppingen i. Württemb.** Jof. Keierleber, Lessingstr. 170. Abends von 5-7 Uhr.
- Grabow i. Meckl.** Ad. Hahn, Schulstr. 14. Abends von 5-8 Uhr.
- Greifswald.** W. H. Vertram, Meichstr. 29.
- Häufigrow.** Carl Howe, Ullmweg 20. Abends von 6-7 Uhr. Sonn- und Festtags von 12-1 Uhr.
- Halberstadt.** W. Scherberg, Rosenwinkel 13. Abends von 6-8 und Sonntags von 1-2 Uhr.
- Harburg.** Gust. Illich, Wilhelmstr. 5, part. Abends von 6-7 und Sonntags von 11-1 Uhr.
- Hilbesheim.** Im Verbandslokal bei Heint. Niehe in Brühl.
- Internah b. Schleglingen i. Th.** F. Stöcklein.
- Kolbitz b. Wolmirstadt.** W. Ganzer. Abends von 5-7 Uhr und Sonntags zu jeder Tageszeit.
- Kosheim b. Mainz.** Jof. Bach, Ludwigstr. 31.
- Laage.** M. Peters, Marktstr. 97, 1. Et. Abends von 6-7 Uhr.
- Lauenburg a. d. E.** M. Müllerstein, Büchenerweg 18. Abends von 6-7 Uhr.
- Linden b. Hann.** Herm. Nabe, Zimmerstr. 82, 3. Et. Abends von 7-8 und Sonntags Nachmittags von 2-3 Uhr.
- Malchow.** Otto Jenz, Bahnhofstr. 424. Zu jeder Tageszeit.
- Mitrow.** C. Wichmann, Bahnhofstraße.
- Mirburg (Bez. Rassel).** Conr. Müller, Gastwirth, Hirschberg 12.
- Neubukow.** Chr. Becker, Grabenstr. 168.
- Neumünster.** Herm. Veier, Klosterstr. 42, part. 13. Abends von 5-7 Uhr.
- Queblinburg.** Karl Dumth, Klink 3. Mittags von 12-1 und Abends von 6-8 Uhr.
- Rheinfelden i. Baden.** Franz Zimm in Rheinfelden, Schweiz. Zu jeder Tageszeit.
- Rudolstadt.** S. Baumgarten, Kirchgasse 7. Abends von 5-7 und Sonntags von 10-1 Uhr.
- Saarbrücken.** Philipp Pfeifer, Deutschherrenstr. 38, 3. Et. Abends von 6-7 1/2 Uhr.
- Solingen.** Friedr. Harnuth, Brühlstr. 8. Abends von 6-7 und Sonntags von 10-12 Uhr.
- Schwelm i. W.** W. H. Einemus, Alten Markt 18. Abends von 6-8 und Sonntags von 12-2 Uhr.
- Stahfurt.** Fr. Straube, Wachtelstr. 22, im Gasthaus „Zum Kaiser Wilhelm“. Auch Nachtquartier ist vorhanden.
- Stendal.** D. Webe, Weinbergstr. 16, 1. Et. Abends von 5-7 Uhr.
- Uetersen.** Joh. Lehmkühl, Al. Sand 15. Mittags von 12-1 und Abend von 6-7 Uhr.
- Warnemünde.** J. Rohde, Mühlenstr. 32. Abends von 6-7 und Sonntags von 12-1 Uhr.
- Wedel.** J. Albert, Am Marktplatz. Zu jeder Tageszeit.
- Wismar.** Fr. Kremer, Mühlenstraße 9. Abends von 6-8 Uhr.
- Zarrentin i. M.** Fr. Grünmader. Abends nach 6 Uhr.
- Zeitz.** Ernst Henschler, Naumburgerstr. 16, 1. Et.
- Weitere Veröffentlichungen von Adressen finden nun nicht mehr statt.
- Der Verbandsvorstand.**
J. A.: F. Schrader.

Quittung.

- In der Zeit vom 1. bis zum 30. November gingen beim Unterzeichneten folgende Beiträge ein:
- Aus Altona M. 200, Berlin 500, Breslau 400, Vorna 71,42, Briesg 88,50, Braunschweig 236,28, Bergen b. S. 145,84, Fernburg 114,80, Bremerörbe 16,60, Burgdorf, Eintr. 4, Bradwebe 26, Burg 60, Warby 27,04, Busleben 23,32, Branenburg, i. Rechn. 87,85, Blankenburg, i. Rechn. 5, Colmar 54,78, Grunhstadt 63,30, Dessau 120, Dürrenberg 88, Darmstadt 80,20, Dargig, i. Rechn. 9, Delitzsch 37,60, Dresden, i. Rechn. 30, Eshorn 48,96, Eßlingen 14,20, Ernstroda 22,88, Ederndörbe 44, Friedrichshagen 164,58, Fiddichow, Eintr. 4,80, Freienwalde 23,64, Freiburg i. B. 143,40, Frankenhäusen 12, Forst 49,92, Gardelegen 80, Grassdorf 52,20, Garz 19,18, Göttingen 46,75, Grabow 86,60, Hagenow 7,38, Hainichen 105,76, Hamburg 1100, Holzminde 31,76, Helmsdorf 55,20, Halle a. d. S. 80, Ilmenau 35,20, Kolmar i. Pom. 17,40, Kattowitz 42, Kreuzburg 23,40, Kiel 800, Lübeck 215,76, Leubnitz-Neosira 43,68, Langendiebach 176,44, Leipzig 600, Landsberg a. d. W. 99, Melbort, Eintr. 2,80, Meiningen 18,72, Metz 42,60, Mühlhausen i. E. 24,32, Malchow 25,44, Mühlheim an der Ruhr 58,36, Mügeln 24,60, Magdeburg 200, Mannheim 200, Mainz 100, Minden 4,40, Naurod 41, Neumünster 58,08, Nürnberg 200, Neuhaldensleben 60, Oggersheim 29, Oramenburg 102, Odesloe 82,88, Oberwülststadt 25, Parchim 36,04, Pirna 17,60, Pyritz 17,12, Peine 85, Petersdorf 11,04, Potsdam, i. Rechn. 86, Queblinburg 27,76, Ragsburg 20, Ritzdorf 100, Reutlingen 60,40, Rostock 70, Rostlau 30,48, Salungen 39,60, Schwiebus 13, Schwelm 43,28, Solingen 96,48, Spremberg 105,60, Steinbeil 171,68, Straßburg i. E. 40, Stahfurt 78,60, Schleswig 30, Stettin 500, Lambach 55,68, Trebbin, i. Rechn. 27, Thorn 20, Verzbach 15,62, Wernigerode 25, Wilbeshausen 44,60, Zehdenick 213,90, Zerbst 50, Zuffenhausen 84, Zellin 46,50, Einzelzahler 170,20, für Kolportagemarken: Mäckerleben —,60, Restzahlung: Schneidemühl 11.

Streifonds.

- Aus Altona M. 51, Breslau 800, Bergedorf 111,60, Berlin 2400, Briesg 11,60, Braunschweig 100, Bernburg 21,80, Bremerörbe 3,60, Bradwebe 1,20, Warby 2, Busleben —,80, Bergen b. S. 4,40, Kolmar i. E. 4,10, Duisburg 70, Delitzsch 1,50, Eßlingen —,50, Ernstroda —,40, Ederndörbe 12,50, Frankenhäusen 2, Forst 2, Grassdorf 15, Garz a. d. O. 5,40,

Börlitz 20, Hagenow 1, Holzminde 1,60, Kolmar in Pommern —,80, Leubnitz-Neosira 14, Metz 7,80, Meiningen 7, Mühlhausen i. E. 2,40, Malchin —,40, Mannheim 300, Minden 4,50, Odesloe 19,30, Parchim —,50, Pirna 17,60, Rostlau 2, Salungen 1, Schwelm 11,60, Solingen 6, Spremberg 5, Stahfurt 27,40, Schleswig 43,60, Stettin 174,50, Lambach —,60, Wedel 4, Wilbeshausen 8,40, Zarrentin 15, Zehdenick —,20, Zellin 6,20, Einzelzahler 16,70.

Raffengeschäftliches!

Ende der vorigen Woche wurden an sämtliche Zahlstellenaffirer Abschlusformulare verandt zwecks Aufstellung der Streifondsabschlüsse, d. h. eine Abrechnung über die an die Hauptkasse für den Zentralstreifonds gesandten Gelder. Auch an diejenigen Zahlstellen, welche Streifondsmarken von der Hauptkasse nicht bezogen, sondern ihren Antheil zur Stärkung des Zentralstreifonds aus den örtlichen Fonds befrreiten, sind dieselben Formulare gesandt, damit wir erfahren, welche Summe aus den örtlichen Fonds für die Hauptkasse bewilligt wurden. Es wird hiermit noch einmal recht dringend erucht, den Streifonds-Abschluss bis spätestens zum 15. Dezember cr. mit den übrigen Extramarken der Hauptkasse (Lokalfondsmarken selbstverständlich nicht) an Unterzeichneten einzusenden.

Des Ferneren mache darauf aufmerksam, daß die Abrechnung für das vierte Quartal dieses Mal besonders zeitig eingesandt werden muß und zwar der bereits im März n. J. stattfindenden Generalversammlung wegen.

Es ist durchaus nothwendig, daß Unterzeichneter bis spätestens zum 8. Januar n. J. im Besitze sämtlicher Abrechnungen ist, da es anderenfalls unmöglich ist, die Gesamt-abrechnung für das Jahr 1900 noch bis zum Stattfinden der Generalversammlung fertig zu stellen.

Es ist also diesmal Pflicht eines jeden Zahlstellenaffirers, seine Bücher pünktlich am 22. Dezember abzuschließen, unbesümmert um die etwa noch vorhandenen Restanten, damit er im Stande ist, bis zum 8. Januar die Abrechnung absenden zu können.

Ad. Römer, Kassirer.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationsbericht.

Schon vor längerer Zeit hatte der Verbandsvorstand beschlossen, einen Vertreter desselben nach dem südwestlichen Deutschland zu entsenden, um die in einigen Zahlstellen schwebenden Angelegenheiten persönlich zu erledigen. Gleichzeitig sollte damit eine Agitationstour durch Baden und Elsaß-Lothringen verbunden werden. Diesen Beschluß zur Durchführung zu bringen, wurde ich beauftragt.

Nachdem alle in Aussicht genommenen Zahlstellen rechtzeitig Mittheilung erhalten hatten, zu dem angegebenen Datum eine Versammlung einzuberufen, konnte ich schließlich meine Reise und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten am 17. Oktober antreten.

Geplant waren ursprünglich 16 Versammlungen und zwei Sitzungen. Von den Versammlungen mußten zwei von vornherein ausbleiben und zwar die in Metz und Pforzheim. Erstere weil der Brief an den Vorsitzenden als unbestellbar zurückkam und der gleich darauf an den Kassirer gerichtete erst beantwortet wurde, als ich meine Reise bereits angetreten hatte und sich insolge dessen nichts mehr ändern ließ. In Pforzheim konnte die Versammlung angeblich absolut nicht anders abgehalten werden als an einem Sonntage. Dieser Wunsch konnte nicht berücksichtigt werden, weil bereits die disponiblen Sonntage anderweitig belegt waren. Ferner fielen von den übrigen Versammlungen noch die in Hilbesheim und Karlsruhe wegen zu geringer Theilnahme aus. Einen Theil der Schuld an dem schwachen Besuch mag ja der geradezu stürmende Regen mit getragen haben, welcher an den betreffenden Tagen in den genannten Orten herrschte.

Alle weiteren Versammlungen waren, mit Ausnahme von Mainz und Straßburg, gut besucht. Ganz besonders hervorzuheben sind die Versammlungen in Kassel, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Colmar, Heidelberg und Mannheim.

Daß es auch auf dieser Tour an polizeilichen Schwierigkeiten nicht fehlte, zeigt uns Colmar. Obwohl Elsaß-Lothringen nunmehr seit 30 Jahren zu Deutschland gehört, so steht dessen Vertheidigung noch heute außerhalb des sogenannten Deutschen Reichs. Wohl existirt auch dort ein Vereins- und Versammlungs-Gesetz, aber nicht etwa ein deutsches, sondern es werden von den dortigen Behörden die früheren französischen Gesetze vom 6. bis 10. Juni 1868, vom 10. April 1834 und die Artikel 291-294 des Code pénal noch in Anwendung gebracht. Von dem zuerst benannten Gesetz hatte denn auch der Bezirkspräsident von Colmar Gebrauch gemacht und die für Donnerstag, den 25. Oktober, angezeigte öffentliche Versammlung der Bauhandwerker verbot. Hinzugefügt war diesem Schreiben, daß weitere Entscheidung des Kaiserlichen Ministeriums nachfolgen werde. Die nachträglich eingegangene Entscheidung ging dann dahin, daß auf Grund der Bestimmung im Artikel 13 Abs. 2 des Gesetzes vom 6. Juni 1868 die Versammlung vollständig verboten wurde.

Trotzdem hatte ich in Colmar verhältnismäßig wohl die am besten besuchte Versammlung. Unsere leitenden Kameraden hatten die Taktik der dortigen Behörde rechtzeitig durchschaut und alle Zimmerer persönlich, per gedrucktem Zirkular, zu einer privaten Versammlung zum selben Abend eingeladen. Von den etwa 70 am Ort beschäftigten Zimmerern waren denn auch ziemlich an 60 Mann erschienen. Erreicht wurde also der Zweck, wenn auch mit etwas mehr Kosten. Daß in Colmar, wie im ganzen Elsaß noch tüchtig für die Organisation gearbeitet werden muß, sehen die dortigen Kameraden recht gut ein und wird man es in dieser Beziehung an der nothwendigen Energie auch nicht fehlen lassen.

In Freiburg herrscht infolge des im Jahre 1899 verloren gegangenen Streiks noch eine ziemliche Gedrücktheit unter den Kameraden. Zur Zeit hatten noch zwei Mann eine längere Freiheitsstrafe wegen angeblicher Streikergehen zu verbüßen.

Es wird aber auch hier wieder besser werden, sobald die Lücken der Organisation festgeschlossen und diese wieder zur vollen Macht gelangt ist. Nicht trostlose Zustände herrschen bezüglich der Organisation in Straßburg. Wenn in einer Stadt von etwa 150 000 Einwohnern und vielleicht 350 beschäftigten Zimmerleuten nur zu 30 Mann in der Versammlung erschienen, und noch dazu auf einem Sonntag Vormittag, so giebt dieses zu denken. Als Ursache dieser Zerfahrenheit ist wohl in erster Linie der noch herrschende Haß zwischen den Elsaßern einerseits und den sogenannten Altsüdwesten andererseits zu bezeichnen. Dieser Haß wird aber noch gewaltig erhöht durch das sogenannte Unterakkordantensystem, indem die Unterakkordanten, welche nichts weiter als Gefellen sind, von den eigentlichen Baunternehmern die ganzen Bauten zunächst im Rohbau in Akford übernehmen, dann die von ihnen beschäftigten Gefellen ausbeuten bis auf's Aeuferste und schließlich die etwaigen Kameraden in ihre eigene Tasche stecken. Pflicht der dortigen Kameraden wäre es, diesem elenden System mit aller Energie zu Leibe zu gehen. Hingru kommt noch, daß es dort auch an einigen rebebegabten Kameraden fehlt. Wären diese zur Stelle, dann würde sich auch Manches anders gestalten.

Es kann jedoch nicht meine Aufgabe sein, die Zustände in den einzelnen Zahlstellen bis in die kleinsten Details zu schildern, sondern will nur noch erwähnen, daß die Bauhätigkeit in den von mir bereisten Städten nicht gerade als eine schlechte zu bezeichnen ist, aber daß sie dennoch gegen die letzten Jahre bedeutend nachgelassen hat.

Nicht vergessen will ich, noch einige Worte über Mainz und Mannheim zu verlieren. In Mainz herrscht unter den leitenden Kameraden seit einigen Jahren eine derartige Zerfahrenheit, daß man sich eigentlich wundern muß, wie es möglich war, überhaupt noch Fortschritte bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu machen. Alle Ermahnungen des Zentralvorstandes zur Ruhe und Einigkeit waren bisher ohne jeglichen Erfolg. Wenn die gesammten Mitglieder in Mainz nicht energisch eingreifen oder die etwaigen Streitigkeiten unter den maßgebenden Personen von selbst unterbleiben, dann wird es mit der dortigen Organisation bald herab gehen und als nächste Folge wird sich dann eine allgemeine Lohnverdrüßung bemerkbar machen. Seid deshalb auf dem Posten, Ihr Mitglieder in Mainz!

Auch in Mannheim, sonst eine unserer besten Zahlstellen im Elsaß, sind seit etwa Jahresfrist einige Kameraden bemüht, die Uneinigkeit unter die dortigen Zimmerer gewissermaßen systematisch hineinzutragen. Bis jetzt hat die ruhige Ueberlegung der großen Masse die Oberhand behalten und man hat die Ruhe nimmehr wieder Platz gegriffen hat. Ich kann aber auch nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß man in den Versammlungen nicht gleich jede Silbe, welche vielleicht unbedachter Weise gesprochen wurde, auf die Goldwaage legt. Eine etwas leidenschaftlichere Aussprache wäre daher sehr zu empfehlen.

Ich sollte dann noch Versammlungen in Ludwigshafen und Würzburg abhalten. Gerne hätte ich dies gethan, wurde jedoch daran verhindert, indem ich anderweitiger Angelegenheiten wegen plötzlich abberufen wurde. Mein Nichterscheinen werden die betreffenden Zahlstellen deshalb auch wohl entschuldigen.

Wenn ich auch im Großen und Ganzen mit dem Erfolg meiner Reise und den Verhältnissen in den besuchten Zahlstellen zufrieden bin, so bleibt uns aber immerhin im südwestlichen Theil von Deutschland noch ein kolossales Gebiet für unsere Organisation zu bearbeiten übrig. Mögen unsere Mitglieder und die dortigen Zahlstellen gemeinschaftlich dahin wirken, daß unser Ziel recht bald erreicht wird.

Hamburg, Ende November. Fr. Schrader.

Unsere Lohnbewegungen.

Abrechnung über die Platzsperr bei Döhle in Gastei. Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 38,—
„ dem örtlichen Fonds	„ 14,40
Summa	M. 50,40

Ausgabe.

Für Streckunterstützung	M. 38,40
„ Reiseunterstützung	„ 9,60
„ Arbeitsversammlungs des Vorstandes	„ 2,40
Summa	M. 50,40

Für die Mächtigleit: A. Wenzel, Vorsitzender. S. Sageborn, Kassirer.

Forderungen in Lindow. Am 25. November beschloß eine Versammlung der Zimmerer, den Meistern folgende Forderungen zu unterbreiten. Im Jahre 1901 beträgt der Stundenlohn 35 M. Sonntags soll um 5 Uhr Feierabend sein und eine halbe Stunde Vesper gemacht werden, der Lohn ist jedoch voll auszusahlen. Der Vorstand der Zahlstelle unseres Verbandes wurde beauftragt, mit den Meistern in Verhandlung zu treten.

Forderungen in Mäckerleben. In einer am 17. November abgehaltenen Mitgliederversammlung der Zahlstelle unseres Verbandes wurde beschloffen, den Unternehmern folgende Forderungen zu unterbreiten: Den Stundenlohn auf 40 M zu erhöhen. Für Landarbeit 45 M, für Sonntags- und Carbolmeumarbeiten 50 M Stundenlohn zu fordern. Eine Kommission wurde beauftragt, hierbon den Unternehmern Mittheilung zu machen.

Forderungen in Königslutter für 1901. Am 1. November haben unsere Kameraden den Meistern nachstehende Forderungen unterbreitet. Vom 1. April 1901 ab bis 1. April 1902 ist unter Verbehaltung der zehnjährigen Arbeitszeit für Gefellen einen Stundenlohn von 38 M zu zahlen, für Junggeiellen hat derselbe 30 M zu betragen bis zwei Jahre nach beendeteter Lehrzeit. Für Invaliden nach Vereinbarung. Für Sonntags- und Wasserarbeit ist ein Zuschlag von 20 M, für Ueberstunden ein solcher von 5 M zu zahlen. Bei besonders gefährlicher Arbeit, wie solche bei Bohr- und Förderthurnarbeiten vorkommt, beträgt der Stundenlohn 50 M. Abschaffung der Akfordarbeit und Regelung der Landarbeit. Die Meister haben hierzu schon am 22. November Stellung genommen, die aber den Wünschen unserer Kameraden nicht ganz entspricht. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Forderungen in Greifswald für 1901. Am 1. Dezember sind den Zimmermeistern nachstehende Forderungen unter-

breitet worden, mit dem Ersuchen, denselben ihre Zustimmung zu geben und vom 1. April 1901 in Kraft treten zu lassen. Der Stundenlohn beträgt 40 $\frac{1}{2}$ und die Arbeitszeit vom 15. März ab bis 1. Oktober zehn Stunden und zwar von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr mit 15minütiger Frühstück- und 15minütiger Mittagspause. Regelung der Ueberstunden und der Landarbeit. Ferner eine beschließbare Bauabude.

Berichte aus den Zahlstellen.

Afcherleben. Am 17. November fand eine Mitglieder- versammlung statt mit der Tagesordnung: „Die Lohnfrage und Verschiedenes“. Von mehreren Kameraden wurde darauf hingewiesen, daß es an der Zeit sei, den Meistern die zu stellenden Forderungen zu senden; geschähe dies nicht in kurzer Zeit, würden die Meister wieder die bekannten Ausreden haben. Hierauf wurden Forderungen normiert (siehe unter Lohnbewegungen) und eine Kommission mit dem Weiteren beauftragt. In „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß ein jedes Mitglied im Besitze von M. 1,60 Streifenmarken sein müsse. Diejenigen, welche noch im Rückstande sind, möchten bis zur nächsten Versammlung ihre Pflicht erfüllen. Nachdem noch interne Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Belzig. Am 25. November tagte unsere Mitglieder- versammlung. Nachdem die Beiträge erhoben waren, wurde beschlossen, die Auszahlung der Reiseunterstützung dem Kassierer zu überlassen. Als Kandidat zur Delegiertenwahl wurde Kamerad Fritz Schöle vorgeschlagen und auch gewählt. Von verschiedenen Kameraden wurde der bisherige schlechte Versammlungsbesuch gerügt und aufgefordert, immer so zahlreich wie in dieser Versammlung zu erscheinen. Nachdem noch verschiedene Fragen beantwortet waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. In unserer Versammlung am 25. November sprach der Reichstagsabgeordnete Genosse Antritz über: „Die Wohnungsnot“. Er führte aus, daß diese übrigens eine latente für die Proletarier ist; diese seien verurteilt, in unzureichenden Räumen zu hausen. Zur Zeit sei diese Wohnungsnot aber akut. Eine verallgemeinerte Wohnungsnot sei durchaus nicht vorhanden, sondern nur der Klasse der Ausgebeuteten wird sie aufgezwungen. Die Prosperitätsperiode hat wohl den Unternehmern ungeheure Gewinne gebracht, der Arbeiter aber muß einen solchen in Pfennigen sich erst erkämpfen. Derselbe wird ihm dann nicht nur durch die Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel illusorisch gemacht, sondern zu demselben Zweck reichen sich im Verein mit dem Unternehmer Gerichtsstand und Regierung die Hände. Der Arbeiter ist daher nur das Opfer der bestehenden Spekulations- und Wirtschaftsweise. Nebner beleuchtet dann treffend die von den Organen der Hausbesitzer angeführten Ursachen der Wohnungsnot, die da sein sollen: Verbot der Kinderarbeit, der Neumühlenschluf, die Streiks der Bauarbeiter und ähnliche, die Haltlosigkeit der letzteren besonders zahlenmäßig nachweisen. Die wirklichen Ursachen liegen im Grund- und Bodenhandel, interessiert durch die Festlegung der Grundrente und den Bauplänen der Gemeinden, und nicht zum Letzten darin, wie zum Zwecke der höchstmöglichen Gewinnausnutzung heutzutage Baustellen gekauft, wie gebaut und wieder verkauft wird. Es gibt wohl noch mehrere Ursachen für die akute Wohnungsnot, besonders aber liegt es an den Kommunalbehörden, Remedur zu schaffen. Die Zusammenfassung der Kommunalvertretung besteht hier zu zwei Dritteln aus Hausbesitzern, diese hat natürlich an Abänderung solcher Verhältnisse durchaus kein Interesse und verhindert dieselbe. Zieht man in Betracht, daß der Landtag die Zusammensetzung der städtischen Abordnung zu bestimmen hat, so werden wir geradezu mit der Nase daraufgestellt, unersetzlich mit ganzer Kraft an den Wahlen zum Landtag teilzunehmen. Besonders aber lehnen die geschichteten Verhältnisse den Arbeitern, und nicht zum Letzten den Zimmerern, ihr ganzes Interesse, außer der gewerkschaftlichen, auch der politischen Organisation zuzuwenden. In der Diskussion sprachen Peterreit, Chabitzki und Reimann, letzterer auch auf die Wohnungsinspektion verweisend. Im Weiteren tritt der Referent der unter den Zimmerern verbreiteten Ansicht entgegen, daß infolge der Wohnungsnot eine erhöhte Bauhätigkeit sich einstellen und einstellen müsse, Grund deren man Forderungen stellen könnte. Hohmann ersuchte darauf den Vorstand um Auskunft betr. der Streikklause Angelegenheit des Mitgliedes des Vereins d. B. und Schöneberger Stadtverordneten Obst. Selbigem wird vorgeworfen, daß er, trotzdem er gegen die Streikklause agitirt und auch als Stadtverordneter dagegen aufgetreten ist, zur Zeit als Bauherr selbst mit der Streikklause baut. Selbiges Ersuchen zeitigte eine kurze Diskussion, die mit der Annahme eines Antrags endete, der diese Angelegenheit dem Vorstand zum weiteren Verfolg überweist. Der Vorsitzende giebt dann das bis jetzt sich ergebende Resultat der Erneuerung und Abstempelung der Klebekarten zum örtlichen Fonds bekannt. Es sind 2813 neue Karten ausgefüllt worden und haben 1944 den Schlupfempel erhalten, was er als ein nicht gerade zufriedenstellendes, aber bis jetzt ganz günstiges Resultat bezeichnet. Mit dem Ersuchen Peterreit's, demnächst die Verhältnisse unserer Bibliothek einer Würdigung zu unterziehen, erfolgte Schluß.

Bonn. Am 13. November fand die regelmäßige Mitglieder- versammlung statt, in der Kamerad Janzen aus Düsseldorf einen Vortrag hielt, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Nachdem die Beiträge erhoben waren, erwähnte Kamerad Janzen die Mitglieder, dem Gewerkschaftskartell beizutreten, denn Pflicht jedes organisierten Arbeiters sei es, auch diesem anzugehören. Kamerad Winter schloß sich den Ausführungen von Janzen an und hob besonders hervor, daß dadurch die Beiträge erniedrigt werden könnten. Nachdem noch mitgeteilt worden war, daß am 2. Dezember bei Rüpper eine Versammlung abgehalten werde, erfolgte Schluß.

Cöpenick. Am 18. November fand eine Mitglieder- versammlung statt. Der Vorsitzende berichtete, daß vom Arbeitgeberbund eine Antwort auf die Anfrage, ob der Arbeitgeberbund geneigt sei, in eine Verhandlung zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten, noch nicht eingegangen sei. Vom Vorsitzenden wurde getabelt, daß der in der April-Versammlung gefasste Beschluß, daß jedes Mitglied außer den Beiträgen zum örtlichen Fonds acht Markten à 20 $\frac{1}{2}$ des Zentralstreifens zu kaufen habe, so wenig durchgeführt worden sei. Den Säumigen wurde an's Herz gelegt, recht bald ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sollte das nicht in dem erwünschten Maße geschehen, so müßte das Fehlende dem örtlichen Fonds entnommen werden. In „Verschiedenes“ wurde

noch der Antrag gestellt, in kurzer Zeit eine kombinierte Sitzung der Vorstände der Zahlstellen Cöpenick, Uelersdorf, Alt-Glienicke und Friedrichshagen einzuberufen, um über die Lohnfrage zu verhandeln und darüber zu berathen, wie die Beschlüsse der vierten Konferenz der Zimmerer Brandenburgs am besten durchzuführen seien. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Freienwalde a. d. O. Am 25. November tagte unsere Mitglieder- versammlung, welche aber trotz der Einladung seitens des Kolporteurs nur mittelmäßig besucht war. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom dritten Quartal, deren Richtigkeit von den Revisoren bestätigt wurde. Kamerad Kube hielt einen Vortrag über die Situation im Baugewerbe. Er legte klar, wie die Bauhätigkeit in diesem Herbst so plötzlich nachgelassen und allem Anschein nach die Flaue auch anhalten werde, trotzdem im Baugewerbe keine Ueberproduktion herrscht, wie in sehr vielen anderen Industriezweigen. Die große Wohnungsnot mache sich in den großen Städten allerwärts bemerkbar. Tausende von Familien seien ohne Obdach. Solche Krisen schädigen die Organisation gewöhnlich ganz bedeutend. Wenn dann wieder eine bessere Bauhätigkeit eintritt, müssen die Kameraden gewöhnlich erst wieder zusammengetrommelt werden, um etwas zu erreichen. Um den Zerfall der Organisation zu verhindern, ist es Pflicht eines jeden Kameraden, zu agitieren, so viel in seinen Kräften steht, damit die Organisation immer kräftig und stark dastehet. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Dann wurde noch eine Resolution verlesen und angenommen, wonach in jeder Gewerkschaft dahin zu wirken ist, daß hier ein Kartell gegründet wird. Es wurde beschlossen, in der nächsten Versammlung eine Kommission zu wählen, welche sich mit den übrigen Gewerkschaften in Verbindung setzen soll. Nach einem kräftigen Schlußwort des Kameraden Kube erfolgte Schluß der Versammlung.

Friedeberg i. d. N.-M. Am 18. November fand unsere erste Mitglieder- versammlung statt, welche von 22 Kameraden besucht war. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen und sprach die Hoffnung aus, daß der Wille, dem Verbandszugehörigen, kein vorübergehender sein möge, sondern ein dauernder. Zur Kenntnis wurde gebracht, daß auch die invaliden Kameraden dem Verbandszugehörigen seien. Nunmehr wurden über die Lohnfrage berathen. Beschlossen wurde, dem Hauptvorstand von der aufzustellenden Forderung Mitteilung zu machen. Ein Kommission von 6 Mann wurde gewählt, um die Vorarbeiten zu machen. Beschlossen wurde, am 2. Dezember wieder eine Versammlung einzuberufen, um über die Lohnfrage weiter zu berathen. Zu dieser Versammlung soll der Hauptvorstand einen Vertreter entsenden. Dem Vorsitzenden und dem Kassierer wurden zusammen 4 $\frac{1}{2}$ Pst. der Gesamteinnahme als Entschädigung bewilligt und hierauf die Versammlung geschlossen.

Graudenz. Am 18. November tagte unsere Mitglieder- versammlung. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde zur Lohnfrage für 1901 Stellung genommen. In Vorschlag wurde gebracht, 42 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn und die zehnstündige Arbeitszeit zu fordern. Einige Kameraden mit starker Familie schilberten ihre traurige Lage. Beschlossen wurde, sich zunächst mit dem Verbandsvorstand in Verbindung zu setzen.

Groß-Ottersleben. Am 8. November tagte unsere Versammlung, die nur schwach besucht war. In derselben war der Tischler Schmitz aus Klein-Ottersleben anwesend, welcher seit 1898 als Streikbrecher bei den Zimmerleuten galt. Es hat sich mittlerweile herausgestellt, daß nicht dieser die fragliche Streikbrecherarbeit gemacht hat, sondern der Bauunternehmer Busch mit einem Maurerlehrling. Ueber das Statut des Magdeburger Gewerkschaftskartells wurde diskutiert und dann beschlossen, die Sache in einer öffentlichen Versammlung zu verhandeln, wozu der Hauptvorstand ersucht werden soll, einen Referenten zu stellen. Ferner wurde die Abrechnung verlesen und für richtig befunden. Der Kassierer wurde mit dem Auszahlen der Reiseunterstützung beauftragt. In der nächsten Versammlung soll die Vorstandswahl vorgenommen werden und es wird ersucht, für regen Versammlungsbesuch zu agitieren.

Hadersleben. Am 24. November fand unsere regelmäßige Mitglieder- versammlung statt. Die Beiträge wurden eincolliert und darauf die Wahl des Vorstandes vorgenommen. In „Verschiedenes“ sprach Kamerad Nielsen über das Verhalten des Kameraden Sprenger. Schon längst sei es bekannt, daß Sprenger nach Schluß der Versammlungen zum Meister gelaufen sei, um diesem Bericht zu erstatten. Seine verschiedenen Auslassungen, daß er dafür sorgen wolle, daß die bei seinem Meister beschäftigten verheirateten Kameraden entlassen würden, charakterisieren ihn zur Genüge. In demselben Sinne äußerten sich noch mehrere Kameraden über Sprenger. Der Antrag, Sprenger aus dem Verbandszugehörigen, wurde einstimmig angenommen. Beschlossen wurde, zwischen Weihnachten und Neujahr ein Vergnügen abzuhalten. Vier Kameraden wurden mit der Arrangirung desselben beauftragt. Nachdem noch beschlossen worden war, den zu Weihnachten zureisenden Kameraden ein Ertragschenk von M. 2 zu machen, wurde die Versammlung geschlossen.

Hannover. Am 30. November fand unsere regelmäßige Mitglieder- versammlung statt, in welcher das Verhalten des Zimmermeisters Bohse kritisiert wurde, weil derselbe, entgegen dem vereinbarten Lohn- und Arbeitstarif, weniger Lohn zahle. Mit Zustimmung des Zahlstellenvorstandes haben auch die drei dort beschäftigten Kameraden die Arbeit niedergelegt. Leider habe am anderen Tag ein Zimmerer für 46 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn die Arbeit wieder aufgenommen. Derselbe war in der Versammlung anwesend und erklärte, daß er den tarifmäßigen Lohn erhalte, nur eine Woche habe er billiger gearbeitet. Beschwerde wurde noch darüber erhoben, daß auf einigen Plätzen die Hausen nicht innegehalten werden. Zur Kenntnis wurde gebracht, daß das Mitglied Gehhardt, Buch-Nummer 75 094, die Zahlstelle um M. 5 beschwindelt habe. Beschlossen wurde, zu der vom Verband auszugehenden Reiseunterstützung einen Zuschuß von 25 $\frac{1}{2}$ zu zahlen. Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Hermisdorf. Am 25. November fand in Heims' Lokal eine öffentliche Zimmerer- versammlung statt, in welcher Kamerad Grabsdorf einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Der Werth der Organisation“ hielt. In der Diskussion sprach Kamerad Blamann im Sinne des Referenten. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Wie stellen wir uns zu den im Frühjahr zu stellenden Lohnforderungen?“ referirte Kamerad Blamann. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß zunächst den unorganisierten Kameraden der Werth der Organisation klar gemacht werden müsse. Geschehe dies mit Geschick und Erfolg, so würde sich das Weitere leicht machen lassen. Nachdem eine Kommission von fünf Mann gewählt war, welche

die Agitation in Fluß bringen sollen, wurde die Versammlung geschlossen.

Langendiebach. Am 20. November tagte unsere Mitglieder- versammlung, die gut besucht war. Die Abrechnung wurde verlesen und deren Richtigkeit von den Revisoren bestätigt. Das Auszahlen der Reiseunterstützung wurde S. Glund in Hanau übertragen. Kamerad Weisbender hielt einen Vortrag, der mit Beifall aufgenommen wurde. Dann wurde beschlossen, ein Exemplar der süddeutschen Zimmermeister- Zeitung zu abonnieren. Weisbender protestirte dagegen, daß die Zahlstelle Langendiebach dem Konferenzbeschlusse nicht nachkomme und die Einnahmen des Lokalfonds nicht nach Frankfurt ablieferet. Die Mitglieder beharrten jedoch auf ihrem früheren Beschlusse.

In der am Mittwoch, den 21. November, hier selbst stattgefundenen öffentlichen Zimmerer- versammlung referirte Kamerad Weisbender aus Frankfurt a. M. über: „Die gegenwärtige Lage der Zimmerer und wie ist dieselbe zu verbessern.“ Nebner schilberte unter Anderem die Lebenshaltung der Zimmerer, wobei er an der Hand einer reichhaltigen Statistik nachwies, daß das jährliche Einkommen eines großen Theiles der Zimmerer M. 900 nicht übersteigt. Wie ein Arbeiter damit bei den hohen Mietpreisen, der Lebensmittelpreisen usw. leben muß, das können nur Arbeiter beurtheilen. Wenn die Arbeiter ihre Lebenslage verbessern wollen, dann stoßen sie bei den Unternehmern auf den heftigsten Widerstand. Der größte Dorn im Auge sei ihnen die Arbeiterorganisation; denn die Unterneher und sonstigen Gegner der Gewerkschaftsbewegung bieten auch Alles auf, um die Arbeiter in dem Glauben zu erhalten, als wären sie keiner Verbesserung ihrer Lebenslage bedürftig. Daß eine Verbesserung der Lage der Arbeiter höchst notwendig ist, wird auch von den einseitigen bürgerlichen Sozialpolitikern unumwunden zugegeben. Nebner ermahnte die Anwesenden, mehr als bisher in die Agitation einzugreifen und zu versuchen, die uns noch Fernstehenden zu überzeugen, daß nur durch eine fest geschlossene, über ganz Deutschland verbreitete Organisation obigen Missethänden abgeholfen werden kann. Dieser lehrreiche Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen. Im zweiten Punkt wurde über die Lokalfondsfrage diskutiert; man kam aber zu keinem Entschlusse und soll in aller Kürze eine weitere Versammlung stattfinden. Offenlich wird da der Konferenzbeschlusse in Kraft treten.

Lauterbach in Oester. Am 25. November fand hier eine öffentliche Zimmerer- versammlung statt, in welcher Kamerad Weisbender über die gewerkschaftliche Organisation und deren Bestrebungen referirte. In seinen Ausführungen legte er klar, in welchen elenden Verhältnissen die Zimmerer besonders hier in dieser Gegend noch leben, wenn sie für einen Tagelohn von M. 2,50 bis M. 2,80 von Morgens früh bis Abends spät dem Arbeitgeber ihre Knochen zu Markte tragen müssen, und daß nur durch eine geschlossene Organisation diesem Zustande Einhalt geboten werden kann. Dieser lehrreiche Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen, und wird derselbe dazu beitragen, daß unsere Organisation hier festen Fuß faßt. In der Diskussion wurde beschlossen, Sonntag, den 9. Dezember, in Schilt eine Versammlung abzuhalten, um auch dort eine Zahlstelle zu gründen.

Meg. Am 25. November fand unsere Mitglieder- versammlung statt. Nachdem die Vorstandswahl vollzogen und Kamerad Freihof mit der Auszahlung der Reiseunterstützung beauftragt war, wurde beschlossen, die Mitglieder- versammlungen alle vier Wochen abzuhalten. Kamerad Stange schilberte hierauf die am Orte vorhandenen Uebelstände und empfahl Maßnahmen zu deren Beseitigung. Nachdem zwei Kameraden ihren Beitritt zum Verbandszugehörigen erklärt hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Basewitz. Unsere Mitglieder- versammlung am 11. November war von acht Mann besucht, die meistens aus der Umgegend waren. Der Kassenbericht wurde verlesen und dessen Richtigkeit bestätigten die Revisoren. An Stelle des Kameraden Döbler wurde Kamerad H. Lewke als Schriftführer gewählt. Die Reiseunterstützung wird von dem Kameraden Fegmann zu jeder Tageszeit ausbezahlt.

Boisdam. Am 13. November hielt die hiesige Zahlstelle eine Mitglieder- versammlung ab. Kamerad Gutsch wurde mit dem Auszahlen der Wanderunterstützung betraut. Den zureisenden Kameraden wird eine Schlafmarke verabfolgt. Wilhelm Krüger, welcher sich kurz vor der Ausperrung abmeldete, frug vor der Versammlung beim Vorstand an, ob er nicht wieder als Mitglied der Zahlstelle Boisdam aufgenommen werden könnte? Der Vorstand hat dieses insofern abgelehnt, da dergleichen Kameraden nur durch Generalversammlungs- Beschlüsse aufgenommen werden können. Es wurde hierauf angefragt, wie es mit der Unterstüzung wäre für die zwei Tage der Ausperrung. Ein hierauf folgender Antrag wurde abgelehnt. Alsdann wurde die Mittheilung des Grafen Mirbach verlesen. Die Versammlung spricht ihr Bedauern aus, daß die dort arbeitenden Kameraden hierzu still gewesen sind, auch hofft die Versammlung, daß diese Rede auch den letzten Zimmerer dem Verbandszugehörigen wird. Sodann wurde der nächstjährige Lohnarif durchgenommen. In der Diskussion war die Versammlung der Meinung, den diesjährigen gestellten Lohn- und Arbeitstarif für das Jahr 1901 dem Arbeitgeberverband anzuschicken, um denselben auf gutlichem Wege zu vereinbaren. Es wurde über folgenden Antrag diskutiert: „Die heutige Mitglieder- versammlung beauftragt die Lohnkommission, den alten Lohnarif für das Jahr 1901 dem Arbeitgeberverband zuzustellen resp. hierüber mit demselben zu verhandeln. Im Uebrigen spricht die Versammlung der Lohnkommission ihr vollstes Vertrauen aus.“ Der Antrag wurde nach längerer Debatte mit folgendem Zusatz angenommen: Statt neunstündige Arbeitszeit und 55 $\frac{1}{2}$ sind zu setzen: zehnstündige Arbeitszeit und 50 $\frac{1}{2}$. Alsdann wurde noch ein Antrag angenommen, in welchem gewünscht wird, daß in der nächsten Mitglieder- versammlung ein Vortrag gehalten wird. Genosse Zink spricht am 11. Dezember über Unfallversicherung auf Bauten.

Reppen. Am 18. November fand unsere Mitglieder- versammlung statt; auf deren Tagesordnung stand: „Vortrag und Wahlen“. Kamerad Knüpfer sprach über: „Der Werth der gewerkschaftlichen Organisationen und welche Vortheile diese den Arbeitern bieten.“ Nachdem wurden Wahlen vorgenommen und dann über die Lohnfrage verhandelt. Der Vorsitzende theilte mit, daß sich die Arbeitgeber bereit erklärt haben, in eine Verhandlung betreffs der Lohn- und Arbeitsbedingungen für 1901 mit den Zimmerern einzutreten. Da die Maurer im Jahre 1900 30 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn und die zehnstündige Arbeitszeit erreicht haben, sei es angebracht, dieselben Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fordern. Beschlossen wurde, den Hauptvorstand zunächst um seine Meinung zu befragen und dann die weiter zu

unternehmenden Schritte in Erwägung zu ziehen. Nach einem Schlusswort des Kameraden Knüpfer wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband der Zimmerer Deutschlands geschlossen.

Hildorf. Am 21. November tagte unsere regelmäßige, gut besuchte Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des verstorbenen Kameraden Fritz Meier in üblicher Weise gedacht. Da der zweite Vorsitzende sein Amt niedergelegt hatte und auch nicht anwesend war, wurde Kamerad Sehnisch provisorisch als zweiter Vorsitzender gewählt. Kamerad Schulz erstattete den Bericht vom Gewerkschaftskartell und forderte die Kameraden auf, soweit sie am 1. Oktober von der Wohnungsnot betroffen wurden, sich zwecks statistischer Aufnahme beim Delegierten zu melden. Im Anschluss hieran verlas er die im Kartell zur Annahme gelangte Resolution, welche einstimmig angenommen wurde. Einem fremden reisenden Kameraden wurden auf Antrag des Kameraden Heise M. 8 aus der Lokalkasse bewilligt und sein Buch in Ordnung gebracht. Kamerad Weier erstattete Bericht von der Generalversammlung der Zahlstelle in Berlin und den Vororten. Nach kurzer Diskussion wurde die dort gefasste Resolution gegen eine Stimme angenommen. Kamerad Neumann wies auf die am 22. November stattgefundene Stadtverordnetenwahl hin und verlas die Wahlbezirke. Kamerad Gufmann erstattete Bericht von der kombinierten Sitzung vom 15. November. Eine längere Debatte entspann sich über die Kameraden Julius Böhm, Karl Otto, Karl Bartel betreffs ihrer Klebekarte. Kamerad Böhm wurde durch den angenommenen Antrag des Kameraden Janide vom Bezahlen der Klebekarte entbunden. Auf Antrag des Kameraden Adolf Müller wurde der Ausschluss des Kameraden Otto beschlossen, falls derselbe bis Sonntag, den 25. d. M., Mittags 12 Uhr, seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Da derselbe mit dem heutigen Datum seine Sache geregelt hat, so verbleibt er weiter Mitglied des Verbandes. Der Kamerad Bartel (Buch-Nr. 46090) wurde durch den gegen drei Stimmen zur Annahme gelangten Antrag des Kameraden Sehnisch sofort aus dem Verbands ausgeschlossen. Da verschiedene Firmen am Orte den tarifmäßigen Lohn nicht zahlen, entspann sich eine Debatte, in welcher Kamerad A. Müller darauf hinwies, daß die betreffenden Firmen sich des Vertragsbruchs schuldig machen und daß diese Angelegenheit von Berlin aus geregelt werden muß. Kamerad Gufmann wies auf unsere nächste Generalversammlung sowie auf die Neuwahl des Gesamtvorstandes hin. Er ersuchte die Bezirksführer, Bezirksleitungen einzuberufen und nach geeigneten Vorstandsmitgliedern Umschau zu halten. Kamerad A. Müller gab einen kurzen Rückblick über unsere Versammlung. Der Kassierer verlas die säumigen Zahler. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Schönbeck. Am 24. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen war, hielt Kollege Dannehl einen Vortrag über den Werth der Organisation. Er führte aus, daß es durch ein festes Zusammenhalten der Arbeiter möglich sei, bessere Zustände herbeizuführen. Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen seien auch fast allerorts errungen worden, aber leider glauben die Arbeiter dann, wenn etwas erreicht sei, die Organisation nicht mehr nöthig zu haben, und kehren ihr den Rücken. Solche Fehler rächen sich aber an dem Arbeiter schwer, ganz besonders aber in der Zeit der Krisis. In dieser Zeit werde sich besonders der Werth der Organisation zeigen, und wohl den Arbeitern, deren Organisation gut ausgebaut ist, die Unternehmer werden sich hüten, das, was die Arbeiter errungen, ihnen zu rauben. Kamerad Lohel führte hierauf aus, daß auch am Ort in den letzten Jahren ganz bedeutende Fortschritte gemacht seien. So sei der Lohn von 82 auf 88 $\frac{1}{2}$ gestiegen. Aber noch lange nicht könne behauptet werden daß es genug sei, sondern es müsse mit aller Macht gerüstet werden, um erstens das Errungene zu halten und um zweitens unserem Ziele, wirklich menschenwürdige Zustände herbeizuführen, näher zu kommen. Der Kartellbericht wurde hierauf erstattet. Als Kandidat zur 14. Generalversammlung wurde Kamerad Lohel gewählt. Beschlossen wurde, umerspaltungen bei der Delegiertenwahl zur Generalversammlung zu vermeiden, sich mit den Zahlstellen des Wahlbezirks in Verbindung zu setzen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Schwerte. Am 20. November tagte unsere Mitgliederversammlung, in der eine Reihe von Punkten, deren bisherige Inhaber abgereicht sind, durch Neuwahlen besetzt wurden. Beschlossen wurde, die „Dortmunder Arbeiterzeitung“ auf Kosten der Zahlstelle in dem Verkehrslokale auszuhängen. Ein Antrag, eine Verwaltungsstelle der Krankenkassen zu errichten, wurde zurückgestellt. Und ein Antrag, über das Geschäft von Nühberg die Sperre zu verhängen, fand in Anbetracht der Zwecklosigkeit dieser Sperre keine Annahme.

Spandan. Am 20. November tagte unsere Versammlung, in welcher Bericht erstattet wurde über unsere Statistik. An der Steuer zum Lokalfonds haben sich in diesem Jahre 172 Kameraden beteiligt. Die ausgegebenen Fragebogen, andere Fragen betreffend, sind nicht in dem Maße ausgefüllt worden, wie es hätte geschehen müssen; auf einigen Blättern sind dieselben nicht ausgefüllt worden und auf anderen Blättern hat man sie nicht wieder abgegeben. Das Resultat ergibt, daß 124 Zimmerer am Orte beschäftigt wurden, von denen 91 organisiert waren. Der Lohn schwankte zwischen 45 und 55 $\frac{1}{2}$ pro Stunde und darüber hinaus bis 62 und 65 $\frac{1}{2}$. Wie viel Kameraden arbeitslos waren, ließ sich nicht feststellen. Kamerad Schulz erklärte, wenn die Zahlstelle Berlin Neumann nicht ausschließt, so trete er am 1. Januar aus dem Verbands aus. Dagegen wurde beschlossen, dem Gastwirt Madke anheim zu geben, an Neumann, wenn er zum Zahlabend der Krankenkasse kommt, kein Bier zu verabfolgen, und sobald er seine Geschäfte erledigt hat, ihn des Lokals zu verweisen, damit die Verbandsmitglieder von Neumann nicht immer gestört werden. Geht Madke nicht darauf ein, so verlegt die Verbandszahlstelle ihr Lokal. Ein Antrag, die Magdeburger in den Versammlungen zu wählen, konnte nicht mehr erledigt werden.

Stuttgart. Am 23. November tagte eine öffentliche Zimmererversammlung. Nachdem das Bureau gewählt war, ertheilte der Vorsitzende K. Failenkschmid dem Referenten, Herrn Arbeiterssekretär Mattutat, das Wort, welcher über: „Die wirtschaftliche Lage der Stuttgarter Zimmerer unter dem Druck der klauen Geschäftskonjunktur“ referirte. Er führte an, daß sich besonders in Baugewerbe eine kolossale Krisis eingestellt hat. Die Unternehmer sehen der Sache bis jetzt gleichgültig zu und suchen sich dabei noch Vortheile zu erringen, indem sie sich, wie bekannt, bei Zeiten zu einem Bund vereinigt haben, um ihre

Arbeiter so lange wie nur möglich zu knebeln. Bei nicht genügendem Zusammenhalten seitens der Arbeiter würden uns die Vortheile, die wir bis jetzt errungen haben, wieder entrisen werden. Der Kapitalismus hat jetzt kein Geld für Volkswohlthat, sondern bloß für Marine- und Kriegszwecke. Hieraus ist diese Krisis entstanden. In einem Zeitraum von 30 bis 50 Jahren haben sich die Preise der Grundstücke verdreifacht. Die Zahl der kleineren Wohnungen ist sehr gering, so daß Arbeiter gezwungen sind, von der Stadt auf's Land zu ziehen. Es ist unbedingt notwendig, daß jeder Arbeiter den Kopf hoch hält und vor allen Dingen der Organisation treu bleibt, und jeder Einzelne muß sein Möglichstes thun. Andere von gegentheiligen Schritten abzuhalten. (Allseitiger Beifall.) An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kameraden, die sich mit den Äußerungen des Referenten einverstanden erklärten. Hierauf lief eine Resolution ein, welche ganz im Sinne des Referats lautete und durch die die vereinigte Bauhandwerkerkommission beauftragt wird, unverzüglich bei dem Gemeinderath in Rücksicht auf den vorhandenen Nothstand um schleunige Inangriffnahme von Nothstandsarbeiten vorstellig zu werden. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. — Der Vorsitzende theilte mit, daß am letzten Lohntage allein 55 Zimmerer entlassen wurden, von welchen nur fünf hier Beschäftigung fanden, alle Uebrigen in ihre Heimath abgereist oder auf die Landstraße angewiesen sind. — Der Vorsitzende dankte dem Referenten im Namen der hiesigen Zahlstelle für seinen so inhaltreichen Vortrag. Unter „Verschiedenes“ äußerte der Vorsitzende sich noch über verschiedene Punkte für Bauarbeiterchutz und eine Petition in dieser Sache an den Landtag. Auch forderte er zu einem zahlreichen Besuch der Versammlungen seitens der Zimmerer auf.

Thorn. Im Jahre 1897 löste sich der Lokalverband Thorn dadurch auf, daß die hiesigen Zimmerer für denselben kein Interesse mehr zeigten. Auch war hieran mit Schuld, daß kein Lokal am Plage zu haben war, wo Versammlungen abgehalten werden konnten; in unserer Gegend ist aber ohne Versammlungen die Agitation sehr erschwert. Nun haben sich wieder mehrere Zimmerer zusammengethan und am 1. Oktober d. J. eine Zahlstelle gegründet. Es traten gleich 21 Mitglieder bei und im Laufe der Zeit ist die Mitgliederzahl auf 47 gestiegen. Hoffen wir, daß die große Masse, die uns noch fern steht, auch bald zur Einsicht kommen und aufwachen wird aus ihrem Winterschlaf und in unsere Reihen eintreten wird. — Am 11. November fand die erste Mitgliederversammlung statt. In derselben wurde der Vorstand gewählt.

Uckermünde. Am 25. November fand unsere Mitgliederversammlung statt, die trotz aller Mühe des Vorstandes so schwach besucht war, daß wir unsere Tagesordnung nicht erledigen konnten. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, innerhalb der nächsten 14 Tage eine Vorstandssitzung abzuhalten und am 9. Dezember unsere Mitgliederversammlung stattfinden zu lassen. Zu derselben soll vermittelst Handzettel eingeladen werden. Hoffentlich wird die Versammlung dann einmal ordentlich besucht.

Zerbst. Am 18. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Es wurde ein Auswähler der Reiseunterstützung gewählt. Dann wurde darüber diskutiert, daß das Bandgeld nicht ordnungsmäßig entrichtet wird und auch in Bezug auf die Abgangszeit zu der Landarbeit sich Mißstände eingeschlichen haben. Leider waren von dem Plage, um den es sich handelt, nur wenige Kameraden erschienen. Der Vorsitzende ermahnte die Versammelten, sich strenger an den Lohntarif zu halten. Einem krankem Mitgliede wurden M. 10 bewilligt.

Vermischtes.

Statistisches aus der Zahlstelle Hamburg. Die in der Zeit vom 1. bis 28. Oktober d. J. aufgenommene Arbeitslosenstatistik ergab, daß von 1318 Mitgliedern 1270 befragt wurden. Von diesen Befragten waren 807 oder 68,3 pZt. stets in Arbeit. Wegen Arbeitsmangels feierten 381 zusammen 3711 Tage oder im Durchschnitt 11,2 Tage. Der Witterung halber setzten 63 Mann zusammen 129 Tage aus. Krank waren 42 zusammen 549 Tage. Ein Vergleich mit demselben Monat vorigen Jahres zeigt Folgendes:

	Zahl der Mitglieder	Befragt	Nicht befragt wegen Arbeitsmangels	In Prozenten	Befreit wegen Arbeitsmangels	Tage	Tage im Durchschnitt
1899.....	1261	1138	895	78,6	222	2109	9,5
1900.....	1318	1270	867	68,3	331	3711	11,2

Eine im September aufgenommene Statistik ergab, daß von 1297 Befragten 1056 verheirathet und 228 ledig waren. Eine Umfrage dahingehend, wie viele Nichtmitglieder noch vorhanden sind, ergab die Zahl 52. Wenn diese letztangegebene Zahl auf Genauigkeit noch keinen Anspruch erheben kann, so ist hierbei in Betracht zu ziehen einestheils der stetige Wechsel in diesem Gewerbe, anderentheils, mit welchen Schwierigkeiten es verknüpft ist, solche Aufnahmen zu vollziehen. Infolgedessen muß in den Bezirken stets darauf hingewiesen werden, daß der Statistik auch nach dieser Seite hin das nöthige Interesse entgegen gebracht wird.

Karl Dunge und Karl Bauerack, diese beiden „Gelben“, die wir bereits in Nr. 32 erwähnten, wo sie in der Magdeburger Selbstmordaffaire freigesprochen wurden, spielten in der Sitzung des Landgerichts zu Magdeburg am 24. November d. J. eine bemerkenswerthe Rolle, worüber die dortige „Volksstimme“ berichtet: Am 25. Juni d. J. wurde während der Eisenbahnfahrt von Uelzen nach Stendal im Gepäckwagen aus einem unverschlossenen, mit Niemen verschalteten Handkoffer der Frau Direktor Müller, den sie in Bremerhaven als Frachtgut nach Berlin aufgegeben hatte, ein Brillantenschmuck im Werthe von M. 650 gestohlen. Der Verdacht des Diebstahls lenkte sich auf den Wagenwärter Karl Bauerack hier, geboren 1861, der den gestohlenen Schmuck am 6. Juli von dem ihm befreundeten Zimmermann Dunge in dem Döhrner'schen Pfandleihgeschäft in der Weinsfabrikstraße tagiren ließ. Dem Pfandleiher kam die Sache verdächtig vor und er schickte deshalb zur Polizei, die den Schmuck beschlagnahmte. Dort gab Bauerack an, eine Dame,

die am Nachmittage von Leipzig mit der Bahn gekommen sei, habe ihm den Schmuck auf dem Centralbahnhofe mit dem Auftrage übergeben, ihn für M. 120 zu verkaufen. Für seine Bemühungen habe er M. 5 erhalten sollen. Diese Angabe wiederholte er heute. In der Untersuchungshaft will der Angeklagte dann in Erfahrung gebracht haben, daß die Dame mit mehreren ebenfalls hier verhafteten internationalen Dieben in Verbindung gestanden habe. Der Eine von ihnen habe sich auch auf dem Bahnhofe in einiger Entfernung von der Dame aufgehalten, als sie ihm — dem Angeklagten — den Schmuck zum Verkauf übergab. Die Eisenbahnfahrt am 25. Juni habe er mitgemacht, sei aber garnicht in den Gepäckraum gekommen. Der Gerichtshof erachtete den Angeklagten auf Grund des Beweisergebnisses des schweren Diebstahls für überführt und verurtheilte ihn zu einem Jahre sechs Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust.

Wie viele Meilen die Glogauer Zimmerer noch hinter dem Monde zurück sind, zeigt nachstehende Mittheilung vom 27. November: Gestern hielten die Gewerke der hiesigen Maurer und Zimmerer ihr Herbstquartal ab. Früh 8 Uhr fand in der Stadtpfarrkirche ein feierliches Requiem zum Andenken an die verstorbenen Mitglieder statt, woran sich ein gemeinschaftliches Frühstück in den Herbergslokale „Gasthof zur goldenen Sonne“ und Weidner's Restaurant schloß. Mittags 2 Uhr erfolgte der Ausruf mit Musik nach Friedensthal. Hier ergriff der Obermeister Schade das Wort, begrüßte die Ertrianenen, wies auf die Bedeutung des Tages hin und schloß mit einem Hoch auf die Innung. Sodann erfolgte die feierliche Freisprechung und Aufnahme mehrerer Lehrlinge, an die Herr Schade ebenfalls herzliche Worte richtete, in denen er dieselben aufforderte, jederzeit tüchtige Innungsmitglieder zu sein. Nach der Rückkehr in die Herbergslokale hielt bei den Zimmerern Polter Grollisch-Brostau eine längere Ansprache an die Freigesprochenen und brachte auf diese ein Hoch aus; zugleich richtete er an die älteren Mitglieder die Bitte, die Freigesprochenen in ihren Kreis aufzunehmen und ihnen mit Rath und That zur Seite zu stehen. Aehnliche Worte sprach im „Gasthof zur goldenen Sonne“ Maurerpolter Senftleben-Berbau. In beiden Lokalen, welche zur Feier des Tages Flaggenschmuck angelegt hatten, wurde sodann wader dem Tange geschubigt, der noch durch den Vortrag mehrerer humoristischer Skulpten angenehm unterbrochen wurde. Das in schönster Harmonie verlaufene Fest erreichte erst spät seinen Abschluß. Einige der Theilnehmer blieben benaucht vor den Lokalen liegen, sie hatten die Freigesprochenen etwas zu gut „in ihren Kreis aufgenommen“.

Polizeiplatzereien in Straßburg i. b. Ufermark. Am 28. September sollte dort eine öffentliche Zimmererversammlung stattfinden. Der Bürgermeister bestätigte die Anmeldung derselben, fügte jedoch der Bestätigung hinzu, daß er die Abhaltung der Versammlung verbiete, da die Uhlemann'schen Schanklokale, wo sie abgehalten werden sollte, zu klein seien und sich für solche Versammlungen nicht eignen.

Hiergegen wurde Beschwerde erhoben, da die betreffenden Lokale etwa 90 qm Flächeninhalt und eine Höhe von 8 m haben. Dieser Raum konnte von den Zimmerern aber nicht ausgefüllt werden, auch wenn sie bis auf den letzten Mann erschienen wären und noch einige Gäste mitgebracht hätten. Nach erfolgter Anmeldung der Zahlstellenversammlungen am 18. Oktober, 27. Oktober und 18. November wurde dem Einberufer anstandslos eine Bescheinigung über eine angemeldete öffentliche Versammlung ertheilt, obgleich diese Versammlungen in demselben Lokal stattfanden, das nach Ansicht des Bürgermeisters am 23. September zu klein war und sich zu solchen Versammlungen nicht eignete.

Dafür erschienen am 27. Oktober, Abends 10 Uhr, zwei Polizeibeamte, welche Feierabend geboten. Der Wirth erhielt außerdem noch ein Strafmandat wegen Uebertretung der Polizeistunde. Er hat gerichtliche Entscheidung beantragt.

Am 15. November wurde dem Beschwerdeführer endlich ein vom 6. November datirter Bescheid des Landraths zu Brenzlau zugestellt, in dem ausgeführt wird, daß die Uhlemann'schen Räume den für öffentliche Versammlungsräume gegebenen Vorschriften der Polizeiverordnung vom 16. November 1889 in mehreren Punkten nicht entsprechen. Die geöffneten Flügel der Ausgangsthüren sollen nicht in die Korridore hervortreten, sondern vollständig herumschlagen und an den Wänden durch selbstthätige Federn festgehalten werden. Dann soll auch die Mindestbreite der Korridore 2 m und die Thürflügelbreite 1 m, also 2 + 1 = 3 m betragen. Hier ist der Korridor, der zugleich Ausfahrt bildet, 2 m 75 cm breit. Auch sollen die Ausgangsthüren als solche mit großer Schrift kenntlich gemacht werden. Demg, der Landrath fand schon „Gründe“, um das Versammlungsverbot zu rechtfertigen, „zumal bereits mehrfach ähnliche Versammlungen überfüllt waren“.

Reiseunterstützung in Basel wird, wie uns der Vorstand des dortigen Zimmerervereins mittheilen läßt, vom 1. Dezember bis 1. April auch an aus Deutschland zureisende Verbandsmitglieder gezahlt, wenn dieselben nach den Satzungen des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands berechtigt sind und ihr Buch in Ordnung haben. Die Unterstützung beträgt 70 Ct. und kann erhoben werden bei B. Drillingger, Eschaffstr. 3, 2. Et., und Friß Wudrau, Petersburg 30, 1. Et.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am Neubau der Gasanstalt in St. Ingbert stürzte am 23. November der Zimmermann S. Uhl 7 m ab und erlitt einen schweren Schädelbruch.

In Weiffasser stürzten am 24. November von dem Neubau der Firma Spring & Co. aus beträchtlicher Höhe zwei Maurer ab. Beide erlitten schwere Verletzungen.

In Buchhausen bei Oberhausen stürzte am 22. November an dem Neubau der katholischen Schule der Giebel ein. Zwei Maurer stürzten in die Tiefe. Einer davon blieb todt liegen, der andere wurde tödtlich verletzt in ein Krankenhaus geschafft.

Missstände auf Bauten vor Gericht. In Straubing brach, wie wir in Nr. 14 berichtet, am 20. März an dem Neubau des Zuchthauses das Gerüst zusammen, 20 Personen unter seinen Trümmern begraben. Zwei davon haben ihr Leben eingebüßt und 17 haben schwere Verletzungen erlitten. Der Fall hat nunmehr die dortige Strafkammer beschäftigt; sie hat, wie unterm 19. November von dort berichtet wird, den angeklagten Ingenieur Anton Eberhard wegen eines Vergehens der fahrlässigen Tötung im ideellen Zusammenhange mit einem Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung und einem gemeingefährlichen Vergehen nach § 330 des Reichs-Strafgesetzbuches zu drei Monaten Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens und des Strafvollzuges verurteilt. Aus der sehr ausführlichen Urteilsbegründung ist unter Anderem zu entnehmen: Das Gericht erachtete nachstehende, dem Angeklagten zur Last gelegte Zuwidervandlungen in Bezug auf den Gerüstbau für erwiesen. Die Anbringung von Bohlen statt Langhölzern auf den Querriegeln, wodurch die Ständer auch auf Weitter statt auf Querriegeln zu stehen kamen; das nicht senkrechte Uebereinanderstehen der Ständer; die ausschließliche Verwendung von runden Kappenhölzern, die überdies noch gebolzt waren; dadurch bestand Gefahr, daß die Ständer leicht von den Kappenhölzern abrutschen; die vollständig ungenügende Querverbreitung für den Kollwagenbetrieb, und bei der Höhe des Gerüsts wäre eine Querverbreitung durch Spannriegel oder Verschraubungen notwendig gewesen oder es hätte jeder zweite Riegel befestigt oder eine mittlere Stütze angebracht werden sollen; die falsche Aufstellung der Gewölbebogen und mangelhafte Verbolzung derselben. Die äußeren Ursachen, der nächste Anlaß des Gerüsteinsturzes konnten nicht mit Sicherheit festgestellt werden, doch kam das Gericht zu der Ueberzeugung, daß das Gerüst infolge mangelhafter Konstruktion im unteren Theile einging und so den Einsturz des Ganzen bewirkte und hierfür könne nur der Angeklagte verantwortlich gemacht werden. Wenn man wirklich annehme, daß das Gerüst überladen war, so trägt ebenfalls nur Eberhard die Schuld, denn er durfte nach seinen Vorschriften die Einwölbung nicht in Unterabford verbergen; er hat es aber auch hier an der nöthigen Aufmerksamkeit fehlen lassen. Auch hat er die Zimmerleute beim Gerüstbau zu sehr getrieben, anscheinend, um mehr Tantiemen zu erzielen. Schumann Reichel hat den Angeklagten vor dem Einsturz bereits auf die Gefährlichkeit des Gerüsts aufmerksam gemacht, erhielt aber zur Antwort, daß dem schon abgeholfen sei. Eberhard hat durch Vertrag die volle Verantwortung übernommen, was er auch zugeht. Fahrlässig handelte der Angeklagte sowohl bei Aufstellung des Gerüsts und Gewölbes, als auch bei der Ueberwachung; hätte er die gewöhnliche Vorsicht walten lassen, wozu er infolge seines Gewerbes und Berufes verpflichtet war, so hätte er einsehen müssen, daß für Andere Gefahr entstehen müsse. Auch die nachgewiesene Ueberbürdung macht ihn nicht schuldlos. Wenn auch höchst wahrscheinlich das Mitschulden Anderer vorliege, so entbindet dies nicht den Angeklagten von seiner Schuld. Es sei daran festzuhalten, daß, wenn der Angeklagte seine Pflicht gethan und das Gerüst und Gewölbe richtig hergestellt hätte, das Unglück nicht gekommen wäre, auch wenn Andere ihre Pflicht veräußert hätten. Bei der Strafaußmessung wurden dem Angeklagten sein strafloses Vorleben und die nachgewiesene Ueberbürdung als strafmildernd zu Gute gerechnet, als straferschwerend aber kamen in Betracht die unheilvollen Folgen des Unglücks.

In Achen stürzte am 17. Februar d. J. in der Kochstraße ein Seitengiebel eines Neubaus ein und begrub einen Bauarbeiter unter seinen Trümmern, welcher dadurch sein Leben einbüßte. Der Bauunternehmer Ludwig Thysen und der Maurerpolier Mathias Bobong, unter deren Leitung der Neubau errichtet wurde, standen am 22. November vor der Strafkammer, um sich gegen die auf Verstoß gegen die Regeln der Baukunst in einseitigem Zusammenhange mit fahrlässiger Tötung lautende Anklage zu verantworten. Der Maurerpolier B. war vorher darauf aufmerksam gemacht worden, daß eine Giebelwand aus dem Loth gewichen wäre, weshalb er etwa 1 1/2 m derselben wieder ablegen ließ. Trotzdem hing die Wand noch über und stürzte infolge stürmischen Wetters zusammen, wobei der angegebene Unfall passirte. Gegen die Behauptung der beiden Angeklagten, daß der Mörtdel ordnungsmäßig gewesen und nur der herrschende Sturm Ursache des Zusammensturzes gewesen, machten die Sachverständigen geltend, daß der zum Mörtdel verwendete Sand Bestandtheile von Thon enthalten habe und daß während der Nachfröste an dem Bau gearbeitet wurde, wodurch der Zusammenstoß herbeigeführt worden sei. Infolge dieses Gutachtens wurden beide Angeklagten zu je einem Monat Gefängnis verurtheilt.

Bautenkontrolle in Lübeck. Die Bautenkontrollkommission berichtet von dort, daß am 20. November eine Bautenkontrolle vorgenommen worden ist. Kontrollirt wurden 62 Bauten, auf welchen insgesamt 475 Arbeiter beschäftigt waren. Hier von wurden 28 Bauten mit 365 Arbeitern von Innungsmeistern ausgeführt. Nur auf 48 von diesen 62 Bauten waren die Unfallverhütungsvorschriften ausgehängt. Das Gerüstmaterial und die inneren Gerüste, Abdeckungen der Balkenlagen und Treppenhäuser, sowie auch die Anordnung der Leitergänge konnten leider schlecht kontrollirt werden, da die Kommission auf den Bauten der Innungsmeister keinen Zutritt hatte. Auf mehreren Bauten ist es denn auch vorgekommen, daß die Kontrolleure vom Unternehmer oder Arbeiter vom Bau gewiesen wurden. In der Vorstadt St. Jürgen wurden drei Bauten gefunden, auf denen von innen über die Hand gemauert wurde, bei denen jedoch keinerlei Schutzgerüste nach außen zu finden waren. Auf einem von diesen Bauten stand die Baubude so nahe an der betreffenden Front, daß während der Kontrolle mehrere Steinwürfe vor die Thür derselben fielen. Auf einem anderen von diesen dreien war das einzige Gerüst, welches draußen am Bau war, so mangelhaft, daß es fast wie ein Müthel erscheinen mußte, wie die Zimmerer ihre Balken auf dasselbe hinaus befördert haben. Ferner wurden 6 Bauten gefunden, bei denen die Balkenlagen nicht sofort nach Fertigstellung abgedeckt wurden. Auf einem Bau in der Westdorpstraße waren die Balkenlagen vom Keller bis zum Dach offen. Auf zwei weiteren wurden dieselben nur sehr mangelhaft abgedeckt. Betreffs der Baubuden, auf welche bei dieser Jahreszeit und Witterung ganz besonderer Werth gelegt werden sollte, ist es noch kein Haar besser geworden, zumal wenn man bedenkt, daß in der einstündigen Mittagspause die meisten Arbeiter gezwungen sind, in dem elenden Ding zu kampiren. Wenn nun auch 14 Baubuden mit Holz- und 8 mit Steinfußboden versehen waren, so war das doch größtentheils nur

dem Umstande zu danken, daß die Baubude sich entweder in einem alten Gebäude, einem fertiggestellten Neubau oder in einer im Garten stehenden, nothdürftig dicht gemachten Veranda befindet. Die Fenster der Baubuden waren nur in 25 Fällen zum Doffnen eingerichtet, während dieselben in 3 Baubuden entweder ganz fehlten, oder auch, weil die Scheiben fehlten, mit Brettern zugenagelt waren. In 18 Fällen wurde Geschirr und Material oder Holzabfälle in den Baubuden angefunten, außerdem lagen in vielen Baubuden, woran aber die Arbeiter zum nicht geringsten, wenn nicht größten Theile selbst die Schuld tragen, Butterbrotpapier, Speisereste sowie Bierflaschen mit Resten, welches insgesamt einen äblen Geruch verbreitet. Auch in Betreff der Aborte wurde gefunden, daß sich dieselben, wenn auch bei einzelnen Unternehmern etwas, so doch im großen Ganzen um fast gar nichts gebessert haben. Auf die Frage, ob für geregelte Abfuhr gesorgt würde, wurde auf mehreren Bauten geantwortet: „O, das bubdeln wir hier so ein!“ — obgleich an vielen Baustellen nur ganz kleine Hofplätze vorhanden sind. Auf einem Bau, den die Kommission inspizirte, war überhaupt kein Abort vorhanden; in einem anderen Falle wurde ein Abort von 4 Bauten = 16 Arbeitern benutzt, und 3 Aborte befanden sich in einem solchen Zustande, daß sie nicht einmal als solche zu erkennen waren. Als Ari der Trockenheizung findet noch immer das offene Kocksfeuer Verwendung. Ein Bau, bei dem die Fenster und Thüren dicht gemacht waren, wurde nicht gefunden; dieses wird erst dann gemacht, wenn anhaltendes Regenwetter oder Schneegestöber eintritt, und nicht etwa im Interesse der Arbeiter, sondern des Bauers. Verbandzeug zum Anlegen des ersten Nothverbandes wurde nur auf 15 Bauten angefunten, während Waschgeschirr zum Reinigen etwaiger Wunden nur auf 4 Bauten vorhanden war. Von einem einzigen Bau konnte gesagt werden, daß er einen guten Eindruck machte.

Das Deutsche Reich und der preussische Staat als Bauarbeiter. In den Reichshaushaltsetat für 1901 sind an einmaligen Ausgaben für bauliche Zwecke nicht weniger als M. 101 438 595 eingestellt. Auch der preussische Staat ist kein unbedeutender Bauarbeiter. Aus den Jahresberichten der Regierungen ergibt sich, daß im Jahre 1899 im Ganzen 1065 Hochbauten, gegen 922 im Jahre 1898, in der Ausführung begriffen waren. Bei der Ermittlung dieser Zahlen sind nur diejenigen Neubauten, sowie Erweiterungs-, Um- und Wiederherstellungsbauten berücksichtigt, deren Anschlagssumme für das Hauptgebäude M. 10 000 erreicht oder überschreitet.

Hieraus geht hervor, daß das Deutsche Reich sowohl wie der preussische Staat Gelegenheit genug haben, in Bezug auf den Bauarbeiterstand Musterleistungen zu treffen. Leider sieht es auf den Reichs- und Staatsbauten in dieser Hinsicht allermwärts ebenso trübsalig aus wie auf den Sammerbauten der Bauhandwerker.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die achte Generalversammlung der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Färber und Weißbinder Deutschlands tagte in Würzburg. Nach einem eingehenden Referat des Vorsitzenden Tobler wurde beschlossen, den Hauptvorstand zur Sammlung einer bis zur nächsten Generalversammlung fortlaufenden monatlichen Statistik zu veranlassen, um eine präzise Grundlage für Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu erhalten. Eine eingehende Erörterung wurde dem Bauarbeiterschutz gewidmet und allseits kam der Gedanke zum Vorschein, daß dahin gestrebt werden müsse, diese Frage gesetzlich zu regeln. Eine Resolution wurde einstimmig angenommen, in der es heißt: „In Erwägung, daß der bisher errungene Bauarbeiterschutz sich vorzugsweise nur auf die Maler-, Zimmerer- und Dachdeckergerwerbe bezieht, beschließt die vom 20. bis 25. November in Würzburg tagende Generalversammlung der Vereinigung der Maler Deutschlands: Die Kollegen allerorts werden verpflichtet, jederzeit dafür einzutreten, daß der vom Bauarbeiterschutzkongreß geforderte Arbeiterschutz zur völligen Durchführung kommt, so daß die im Malergerwerbe beschäftigten Arbeiter nicht nur gegen Abstoß und sonstige Lebensgefahren geschützt sind, sondern insbesondere folgende Forderungen in die Praxis umgesetzt werden: 1. Ankleideräume, die nur für den Aufenthalt der Arbeiter bezw. deren Kleider dienen, geschaffen werden. Farben usw. dürfen in dem Ankleideraum nicht aufbewahrt werden. 2. Der Unternehmer hat für genügende Waschvorrichtung auf den Arbeitsstellen zu sorgen und sind vor jeder Essenspause dem Arbeiter 5 Minuten Zeit zum Reinigen der Hände von Farbenschmutz zu gewähren.“

Zu den vielen Anträgen auf Aenderung des Statuts wurde eine Kommission gewählt, welche die eingegangenen Anträge bearbeitete und das Resultat dem Plenum vorlegte. Von den hauptsächlichsten Punkten, welche angenommen wurden, seien erwähnt: Die Beiträge wurden für die Sommermonate auf 85 % und für die Wintermonate auf 15 % pro Woche angenommen. Die Krankenunterstützung, welche seit 1. Januar 1900 in Kraft trat, wurde nach den bisherigen Erfahrungen festgelegt und ein genaueres System angenommen.

Auch wurde für die verheiratheten Kollegen ein Sterbegeld eingeführt nach dem vom Vorstand vorgelegten Entwurfe.

Die Streikunterstützung wurde für die Verheiratheten auf M. 12, für die Ledigen auf M. 9 pro Woche erhöht. Der bisherige Modus der Streikbeiträge inklusive der laufenden Beitragsmarken wurde dahin geregelt, daß nur eine einheitliche Marke im Sommer erhoben werden soll.

Die Urabstimmung wurde in das Statut aufgenommen, jedoch soll nur in ganz außerordentlichen Fällen der Vorstand mit dem Ausschusse eine solche veranstalten.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg, der des Ausschusses in Stuttgart. Da die Geschäfte der Hauptverwaltung immer größer werden und bis jetzt nur mit Hilfe einer Hilfskraft bewältigt werden konnten, wurde beschlossen, einen Kollegen, und zwar den zweiten Vorsitzenden, als besoldet in den Hauptvorstand zu wählen. Die Wahl fiel auf Krüger-Dresden, welcher am 1. Januar, dem Tage, von wo an das neue Statut in Kraft tritt, sein Amt anzutreten hat. Der bisherige Vorsitzende Tobler, Kassirer Bentler, Redakteur Mark wurden einstimmig wiedergewählt. Die Generalversammlung stellte sich in ihrer großen Majorität auf den Standpunkt, endlich einmal mit dem bisher noch obwaltenden System gründlich aufzuräumen und ihre Beamten so zu besolden, wie es einer modernen Gewerkschaft würdig ist. Sie erhöhte die Gehälter

um M. 800 pro Jahr für jeden Beamten, auch wurde denselben eine zehntägige Ferienzeit zugebilligt.

Die Resolution des Gewerkschaftskongresses wurde angenommen und soll auf dem kommenden Kongreß vom Vorstand und Ausschuss vertreten werden. Die internationalen Verhandlungen sollen auch fernerhin gepflegt werden.

Der Vorstand und der Ausschuss des Vereins deutscher Schuhmacher haben im „Schuhmacher-Fachblatt“ Folgendes bekannt gemacht:

„In der am 17. Oktober 1900 stattgehabten Sitzung des Vorstandes, an welcher auch der Vorsitzende des Ausschusses, Kollege R. Weise, theilnahm, wurde beschlossen:

Nachdem es dem Kollegen J. Siebert, zweitem Vorsitzenden des Vereins, nach Wiederholt unternommenen Versuchen nicht möglich ist, seine Thätigkeit im Verein wieder aufzunehmen, so beschließt der Vorstand nach eingehender Erörterung der ganzen Angelegenheit und dem wiederholt dahingehend geäußerten persönlichen Wunsche des Kollegen J. Siebert:

1. Der Kollege J. Siebert wird in Rücksicht auf seine geschädigte Gesundheit pensionirt.

2. Die vom Verein deutscher Schuhmacher an denselben in monatlichen Raten zu zahlende Pension wird — vorbehaltlich des Beschlusses der nächsten Generalversammlung, welche endgültig darüber beschließt — auf M. 1200 pro Jahr, ab 1. November 1900, festgesetzt.

Vorstehender Beschluß wurde einstimmig und im Einverständnis des Kollegen J. Siebert gefaßt; ebenso einstimmig ist der Ausschuss des Vereins denselben beigetreten.“

Ein dänischer Polizeikommissar über die Gewerkschaften. Der Polizeikommissar (Politikonsulnägigt) Aug. Goll hat zwei sehr interessante Abhandlungen über: „Verbrechen und deren Ursachen“ und über: „Verbrechen und deren Verhütung“ geschrieben, die zuerst in der „Danst Tidsskrift“ erschienen, nun in einem Sonderabdruck vorliegen.

Von der Thatsache ausgehend, daß gute wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, ausreichende Wohnung und gute Erziehung, vor Allem ein gutes „Heim“ das wichtigste Mittel zur Verhütung von Verbrechen ist, fährt der Verfasser fort: „Der Zusammenschluß der Standesgenossen schafft diesem ein Heim, wo sie sich als Herren fühlen und ihren Interessen dienen können. Durch den Zusammenschluß wird die gegenseitige Kontrolle geschaffen, die den Schwachen stützt, die gegenseitige Hilfe in schwierigen Situationen und die gegenseitige Achtung, die für jeden Einzelnen ein Schatz ist, der ihm nöthiger ist, als manches Andere. Das waren die besten Seiten der wohlbekannten Organisationen der alten Zeit, das ist der soziale Nutzen der großen Fachorganisationen der Jetztzeit, dieser Organisationen, die allmählig mächtige Gesellschaftsverbände unter ihre die Gesellschaft beschützenden Flügel gebracht haben, Bevölkerungsschichten, die, wenn ihre Bestandtheile isolirt sind, einen großen Prozentsatz von Verbrechen liefern.“

Daß diese Organisationen hier eine Mission haben und im Stande sind, diese durchzuführen, hat die gesetzmäßige Haltung der fachorganisirten Arbeiter während der großen Aussperrung 1899 bewiesen, beweist ihr ruhiges Auftreten überall, wo sie korporationsweise vorgehen, und daß sie auf einem wichtigen antikriminellen Gebiet, dem der Kindererziehung, in der rechten Weise arbeiten, beweist die Thatsache, daß deren Mitglieder vor Allem dafür sorgen, daß ihre Kinder regelmäßig den Unterricht besuchen, den ihnen die Gesellschaft bietet, und dahin wirken, daß derselbe vermehrt und verbessert wird.“

Polizeiliches und Gerichtliches.

Gegen die Streikposten. Das Kammergericht hat nenerdings entschieden, daß das Streikposten stehen nicht strafbar ist, damit werde aber das Recht der Polizei, im Interesse der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ordnung auf den öffentlichen Verkehrswegen Anordnungen zu treffen, denen unbedingte Folge zu leisten ist, nicht aufgehoben.

Am 7. Mai cr. war in der Hollermann'schen Schreinerei zu Frankfurt a. M. ein Streik ausgebrochen. Der Schreiner Neuland, welcher sich in der Nähe der Hollermann'schen Werkstatt als Streikposten bewegte, wurde gegen Mittag des genannten Tages vom Schutzmann Jousel fortgewiesen. Er ging auch fort, kehrte aber nach zehn Minuten wieder auf den früher eingenommenen Platz zurück. Infolgedessen wurde er auf Grund des Straßenpolizei-Reglements in eine Strafe von M. 10 genommen. Auf seinen Widerspruch sprach das Schöffengericht zu Frankfurt a. M. ihn frei, weil das Postenstehen an sich nicht strafbar sei und eine Störung des Straßenverkehrs durch den Angeklagten nicht stattgefunden habe. Die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Verurteilung hatte Erfolg. Die Ferienkammer des Landgerichts verurtheilte den Angeklagten auf Grund der Aussage des Schutzmanns, welcher Meibereien zwischen dem Angeklagten und den aus der Fabrik kommenden Arbeitern befürchtete und deshalb seine Anordnung traf, zu M. 10 eventuell zwei Tagen Haft. Das gegen dieses Urtheil vom Angeklagten ergriffene Rechtsmittel der Revision, in welcher behauptet wurde, daß die Anwendung des Straßenpolizeireglements in der angegebenen Weise dem Verbot des erlaubten Streikpostenstehens gleich komme, wurde vom höchsten preussischen Strafgericht aus dem obigen Grunde zurückgewiesen.

Die Dinge liegen für die Arbeiter also so, daß ihnen das Gesetz das Koalitionsrecht wohl gewährt, sobald sie es aber ausüben, kommt die Polizei im Interesse der Ordnung und verhindert sie daran. Noch ehe der die Straße passirende Streikposten die Ordnung irgendwie gestört, irgend Jemanden belästigt hat, wird er von dem Hüter der Ordnung fortgewiesen. Andere Straßenpassanten müssen erst thätfächlich die Ordnung gestört haben, ehe der Polizist sie befehlen darf, gegen den Streikposten weubet man den dolus eventualis an.

Diese Praktiken der Polizei muß die Arbeiterklasse veranlassen, für eine Erweiterung des Koalitionsrechtes einzutreten, die jede mißbräuchliche Anwendung der Straßenpolizei-Ordnungen auf Streikposten unmöglich macht.

Eine ganz neue Anwendung des „Groben Unfugs“ ist den Gerichten in Görlitz gegliickt. Der verantwortliche Redakteur der Görlitzer Volkszeitung, eines Kopfblasses der Breslauer „Volksmacht“, Genosse Klüß in Breslau, war kürzlich vom Schöffengericht in Görlitz zu M. 100 Geldstrafe verurtheilt

worden. Er hatte über einen Fabrikunfall berichtet und daran die Bemerkung geknüpft, daß die kapitalistische Presse kein Interesse daran habe, Streifzüge auf das Schlachtfeld der Arbeit zu unternehmen. In dieser Bemerkung und den sonstigen Angaben des Artikels sah das Schöffengericht die Absicht der Verhöhnung und Verurtheilte dies unter der Firma „Grober Unfug“.

Dagegen legte Klübs Berufung ein, ebenso aber auch der Anwalt, dem die Strafe nicht hoch genug war. Die Strafkammer verwarf beide Berufungen, obwohl entgegen der Beweisaufnahme des Schöffengerichts noch festgestellt wurde, daß die Schutzvorrichtung an der Maschine, an der der Unfall passirt war, ungenügend war.

In der Begründung des Urtheils wurde betont, daß besonders die Worte von der kapitalistischen Presse und vom Schlachtfeld der Arbeit auf die Absicht des Angeklagten schließen ließen, die Sensationslust zu befriedigen. Diese Sensationsgelfüste dem Redakteur des Arbeiterblattes auf längere Zeit zu vergällen, sei eine so erhebliche Strafe am Platz. Die Einwendung des Angeklagten, daß eine thätigliche Verunreinigung des Publikums oder nur eines Theils desselben nicht eingetreten oder mindestens nicht nachgewiesen sei, wurde mit einem Hinweis auf ein Reichsgerichtsurtheil abgethan, wonach auch eine Verlesung des Publikums genügt, um groben Unfug festzustellen. Diese Verlesung sei dadurch gegeben, daß Arbeiter sich veranlaßt fühlen könnten, in einer Fabrik nicht mehr Arbeit anzunehmen, in der die Schutzvorrichtungen nicht in Ordnung sind. Es fehlt eine Auseinandersetzung darüber, ob die Arbeiter oder der Fabrikant belästigt worden sein sollen durch die wahrheitsgemäße Mittheilung, daß die Schutzvorrichtungen nicht in Ordnung waren.

Dieses Urtheil scheint uns die merkwürdigste Anwendung des Groben Unfugsparagrafen zu sein, die bisher vorgekommen ist.

Art. 1. Krankenversicherung und Gesundheitspflege.

Ueber Krankenfürsorge bei Versicherten enthält der eben erschienene Bericht der Landesversicherungsanstalt Hannover bemerkenswerthe Mittheilungen. Während beim Inkrafttreten des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgegesetzes im Jahre 1891 die Versicherungsanstalten ihre Hauptaufgabe in der Bewilligung der Renten erblickten, hat sich von Jahr zu Jahr mehr die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß eine ebenso große, wenn nicht größere Aufgabe der Versicherungsanstalten darin besteht, eine durchgreifende und früh einsetzende Krankenfürsorge zu üben. Auch das Reichs-Versicherungsamt hat wiederholt Gelegenheit genommen, die Versicherungsanstalten aufzufordern, der Krankenfürsorge erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Wenn die Ausgaben infolge dessen bei den meisten Versicherungsanstalten erheblich gewachsen sind, so dürften dieselben durch Ersparung bei den Ausgaben für bewilligte Invalidenrenten wieder ausgeglichen werden. Die Landesversicherungsanstalt Hannover hat bisher 5000 ihrer Versicherten in Krankenfürsorge genommen und für jeden im Durchschnitt M. 200 aufgewendet. Die Frage, ob die aufgewendeten Kosten sich bezahlt machen, wird fortwährend geprüft und zwar in der Weise, daß die als geheilt oder gebessert entlassenen Versicherten fünf Jahre lang einer Kontrolle ihres Gesundheitszustandes und ihrer Erwerbsfähigkeit unterworfen werden. Bisher sind die Nachforschungen bezüglich der in den Jahren 1892 und 1893 in Krankenfürsorge gewesenen Versicherten zum Abschluß gelangt, und es hat sich erfreulicher Weise ergeben, daß die in den Jahren 1892 und 1893 aufgewendeten Krankenfürsorgekosten durch die erzielten Ersparungen an Renten reichlich gedeckt sind.

Darnach läßt sich also selbst vom reinem Geschäftstandpunkt nichts gegen dieses Verfahren einwenden, das aber für die Versicherten entschieden vorteilhafter ist, wie die nachträgliche Gewährung einer unzulänglichen Rente an den invalide Gewordenen.

Literarisches.

A. Hartleben's Chemisch-technische Bibliothek, Band 89. Die Feuchtigkeits der Wohngebäude, der Mauerfraß und Holzschwamm nach Ursache, Wesen und Wirkung betrachtet und die Mittel zur Verhütung, sowie zur sicheren und nachhaltigen Beseitigung dieser Uebel, unter besonderer Hervorhebung neuer und praktisch bewährter Verfahren zur Trockenlegung feuchter Wände und Wohnungen, für Baumeister, Bautechniker, Gutsverwalter, Tüncher, Maler und Hausbesitzer. Von Adolf Wilh. Heim, technischer Chemiker, mit 28 Abbildungen, ist in zweiter, vollständig umgearbeiteter Auflage erschienen. 11 Bogen. Oktav. Geh. M. 2,50, geb. M. 3,30.

Aus dem Verlage von J. Sarritz Nachf., Berlin SW, Friedrichstraße 16, liegen uns vor, der Allgemeine Tischlerkalender 1901 und der Kalender für das Baugewerbe 1901. Inklusiv Frantoz-Zusendung kostet der Allgem. Tischlerkalender M. 1,60, der Kalender für das Baugewerbe M. 1,50. Bestellungen nehmen auch alle Buchhandlungen entgegen.

Mangelnde Rechtskenntniß hat schon manchem Arbeiter Aerger gebracht und Opfer gekostet, namentlich, soweit es sich um Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis handelte. Zwar ist in umfangreichen Schriften das gewerbliche Recht eingehend behandelt worden, allein die Bücher haben nur bescheidenen Umsatz gefunden. Mangel an Geld und Zeit sind die Ursachen, weshalb diese Werke keine hohen Auflagen erlebt haben. Diesen Mangel zu heben, scheint ein kleines Werk, betitelt: Merk- büchlein über das Recht im gewerblichen Arbeitsvertrag, Verlag von Mich. Lipinski, Leipzig, Reubnigerstr. 11, Preis 10 $\frac{1}{2}$, berufen zu sein. Die kleine Schrift ist zweckentsprechend ausgestattet, 16 Seiten stark und giebt die wichtigsten Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches und der Reichsgewerbeordnung wieder und enthält außerdem noch einen Abschnitt über das Klageverfahren. Der Stoff ist übersichtlich angeordnet, so daß der Leser sich schnell über die einschlägigen Fragen sofort unterrichten kann. Der billige Preis wird bei Parteibezug noch bedeutend ermäßigt, so daß die Organisationen sehr gut das Büchlein unentgeltlich an ihre Mitglieder abgeben können.

Bekanntmachungen

der
Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(E. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, 1. Et.

Rechnungsabschluss für das 3. Quartal 1900.

Einnahme.	
Zinsen von Kapitalien	M. 780,—
Eintrittsgelder	1330,50
Beiträge 1. Klasse	M. 55573,39
2. " "	26850,59
3. " "	2502,12
4. " "	333,80
85259,90	
Erfahrlustungen Dritter	1090,95
Darlehen	44,24
Ertragssteuer	1166,90
Sonstige Einnahmen	1007,18
Summa	M. 90679,67

Ausgabe.	
Für ärztliche Behandlung	M. 9903,75
Arznei und sonstige Heilmittel	7507,45
Krankengeld 1. Klasse	M. 22098,43
2. " "	7896,15
3. " "	1270,—
4. " "	32,50
81297,08	
An Angehörige der Mitglieder	1258,25
aus den Krankenhäusern entlassene Mitglieder	602,75
Wöchnerinnen	99,—
Sterbegeldern 1. Klasse	M. 1000,—
2. " "	1828,—
3. " "	198,—
2526,—	
Für Kur- und Verpflegung in Heilanstalten	7487,35
Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder	13,64
Darlehen zurück	99,06
Für Verwaltungskosten: a) persönliche	5152,59
b) sachliche	1803,76
6956,35	
Sonstige Ausgaben	439,—
Summa	M. 67689,68

Abschluß.	
Einnahme	M. 90679,67
Ausgabe	67689,68
Gewinn	M. 22989,99
Dazu das Vermögen vom vorigen Quartal	218705,54
Gesamtvormögen am 1. Oktober 1900	M. 236695,53

Vom 1. November bis 1. Dezember 1900 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Altona M. 100, Breslau 200, Celle 100, Charlottenburg 400, Erfurt 200, Fürstengrund 24, Gr.-Flottbek 100, Hagen i. Westfalen 43,60, Hamburg-Barmbeck I 250, Kiel 350, Lübeck 107,05, Lüneburg 150, Mannheim 100, Neubrandenburg 50, Nowawes 100, Ochsenfurt 87,58, Potsdam 200, Rostock 100, Schöneberg 300, Schwerin 400, Spandau 100, Steglitz 40, Stuttgart 100, Timmerode 15, Untertürkheim 53,90, Weimar 100, Wietze 60, Zella 50. Summa M. 3881,13.

Zuschuß erhielten die örtlichen Verwaltungen: Augsburg 200, Barmen 50, Berlin II 400, Berlin V 400, Berlin VI 200, Bütow 10, Eobachsen 88, Dresden I 300, Düsseldorf 100, Emmendingen 100, Enzheim 50, Feuerbach 40, Frankfurt an der Oder 90, Göttingen 70, Götting 300, Göttingen 150, Hamburg I 38, Hamburg II 104, Hamburg-Hamm u. Horn 288, Hanau 100, Heidelberg 80, Heilbrunn 200, Hohenleina 120, Kl.-Gliencke 50, Köln 70, Ludwigshafen 80, Lützenberg 75, Malchow 50, Mariendorf 100, Meiningen 50, Mühlheim am Rhein 150, Nauen 80, Neuruppin 100, Nordenham 100, Offenbach 100, Pirnaisens 36, Reichensachsen 72, Schönebeck 60, Stargard 360, Steinbek 60, Zedligfelde 100. Summa 5048.

Achtung, Kassierer!

Das vierte Quartal muß unter allen Umständen am 30. Dezember abgeschlossen werden. Alle Einnahmen und Ausgaben, die nach dem 30. Dezember gemacht werden, müssen für das erste Quartal 1901 gebucht und verrechnet werden. Etwa überflüssiges Geld muß, wenn es noch für viertes Quartal verrechnet werden soll, vor dem 30. Dezember der Hauptkasse überwiesen werden. Etwa für das vierte Quartal erforderlicher Zuschuß muß vor dem 30. Dezember eingefordert werden.

Die Abrechnung muß sofort aufgestellt und sobald wie möglich der Hauptverwaltung zugestellt werden. Mit Defizit darf nicht abgeschlossen werden. Um dieses zu verhüten, ist der erforderliche Zuschuß rechtzeitig „vor dem 30. Dezember“ zu fordern.

Die Kassierer werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß möglichst wenig Beiträge im Rückstande gelassen werden.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts sind folgende Mitglieder: 2553 (14338), 2. Kl., Wilhelm Hübel, geb. am 16. Juni 1878 in Nienburg; 4056 (4019), 4. Kl., Otto Riste, geb. 25. März 1881 in Kolmar; 5995 (11787), 1. Kl., Fritz Harbert, geb. 15. Dezember 1865 in Dorstadt; 6782 (4407), 2. Kl., Charles Traeger, geb. 18. Juli 1873 in Kopenhagen; 9378 (17940), 1. Kl., Emil Müller, geb. 30. Mai 1876 in Berlin; 10820 (13950), 1. Kl., Rudolph Zimmer, geb. 3. Jan. 1874 in Rathenow; 11822 (11820), 2. Kl., Christel Freeje, geb. 28. Septbr. 1875 in Bettingbühren; 11632 (15248), 1. Kl., Wilhelm Baum, geb. 18. Jan. 1881 in Königsberg; 13921 (598 u. 16211), 1. Kl., August Schalle, geb. 10. Sept. 1867 in Alstedt; 15513 (19931), 1. Kl., Max Will, geb. 22. Dezbr. 1877 in Ellerbeck; 15547 (20378), 1. Kl., August Blach, geb. 9. Nobbr. 1863 in Wiesdorf; 15652 (996), 2. Kl., August Filter, geb. 28. September 1873 in Wolbeq; 15655 (16548 u. 19578), 2. Kl., Fein Lorenzen, geb. 8. Dezbr. 1872 in Nissen; 19105 (14604), 1. Kl., Paul Schulz, geb. 23. Juni 1879 in Berlin.

Auf Grund des § 15 Abs. 2 B. 8 wurde ausgeschlossen: 11998, Wilhelm Precht. Der Vorstand.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. **Wernigerode.** Die Versammlungsanzeige ist erst Dienstag Abend zwischen 7 und 8 Uhr in unsere Hände gelangt und konnte daher in Nr. 48 keine Aufnahme mehr finden. **Wernitz.** Auch die von dort eingesandte Anzeige traf für Nr. 48 zu spät ein.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensburg.** Sonntag, den 16. Dezember, Nachm. 4 Uhr, in Schierhorn's Gasthaus.
- Augsburg.** Sonntag, den 16. Dezember, im Gasthaus „Zum Augsburger Hof“.
- Beelitz.** Sonntag, den 16. Dezember, im Vereinslokal.
- Brieg.** Mittwoch, den 12. Dezember, Abends 5 Uhr, in der „Kaiserhalle“.
- Burgstädt.** Sonntag, den 16. Dezember, Nachm. 5 Uhr, in Barth's Gasthaus.
- Cassel.** Freitag, den 14. Dezember, bei Wittrock, Schäfergasse 33.
- Cöpenick.** Sonntag, den 16. Dezember, Nachm. 4 Uhr, bei Troppens, Grünstr. 58.
- Cöthen.** Sonntag, den 16. Dezember, Nachm. 4 Uhr, im Gasthaus „Zum goldenen Engel“.
- Durlach.** Sonntag, den 16. Dezember, im Gasthaus „Zum Schwan“.
- Darmstadt.** Montag, den 10. Dezember, Abends 6 Uhr, im Cramer's Bierhallen, Dieburgerstraße.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 16. Dezember, Vorm. 11 Uhr, bei Growe, Kölnstr. 173.
- Eberswalde.** Sonntag, den 16. Dezember, Nachm. 8 Uhr, im Restaurant „Zur Mühle“.
- Elsfeld.** Sonntag, den 16. Dezember, Vorm. 11 Uhr, bei Stehr, Neustr. 12.
- Eppstein.** Sonntag, den 16. Dezember, außerordentliche Versammlung.
- Emmendingen.** Donnerstag, den 13. Dezember, Abends 8 Uhr, in der „Eimerhalle“.
- Freiburg i. S.** Mittwoch, den 12. Dezember, Zahlabend in Hübler's Restaurant, Gerbergasse 2.
- Freitwalde a. d. O.** Sonntag, den 9. Dezember, Nachm. 4 Uhr, bei Naddag.
- Friedrichsberg b. Berlin.** Sonntag, den 16. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Mojer in Lichtenberg, Dorfstr. 2.
- Gardelegen.** Sonntag, den 9. Dezember.
- Göppingen.** Sonnabend, den 15. Dezember, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.
- Görlitz.** Mittwoch, den 12. Dezember.
- Glückstadt.** Montag, den 10. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Wint, Am Markt.
- Grasdorf.** Sonntag, den 9. Dezember, im Verbandsbause.
- Grandenz.** Sonntag, den 16. Dezember, bei Schuhmacher, Langestr. 16.
- Großenhain.** Sonnabend, den 15. Dezember, Abends 7 Uhr, Zahlabend in Müschle's Restaurant.
- Hagen i. B.** Sonntag, den 16. Dezember, Vorm. 11 Uhr, bei Sachs, Ruppenbergstr. 7.
- Hamburg.** Donnerstag, den 13. Dezember, Abends 8 Uhr, in der „Lefinghalle“.
- Hildesheim.** Mittwoch, den 12. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Wiehe.
- Jena.** Freitag, den 14. Dezember, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Noll“.
- Kiel.** Dienstag, den 11. Dezember, in Schröder's Restaurant, Rehenstr. 2.
- Karlruhe.** Sonntag, den 16. Dezember, Vorm. 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
- Kall a. Rh.** Sonntag, den 16. Dezember, Vorm. 11 Uhr, im Lokale Viktoriastr. 70.
- Kattowik.** Jeden Sonnabend-Abend Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder bei Arnold Cohn, Grundmannstr. 9.
- Köln II.** Dienstag, den 11. Dezember, im Lokale Graaff, Denloerstr. 341.
- Langendiebach.** Samstag, den 15. Dezember, beim Gastwirth Böbel.
- Leiden.** Dienstag, den 11. Dezember, bei Korte, Babilonstr. 2.
- Ludwigshafen.** Sonnabend, den 15. Dezember, Abends 8 Uhr, im Restaurant, Friesenheimerstr. 63.
- Leubnitz-Neu-Ostra.** Sonntag, den 16. Dezember, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, auf der „Leubnitzer Höhe“.
- Liegnitz.** Sonnabend, den 15. Dezember, Zahlabend bei Klingner, Hagnauerstraße.
- Magdeburg.** Sonnabend, den 15. Dezember, Zahlabend bei Müller, Tischlerstr. 22.
- Mannheim.** Sonntag, den 16. Dezember, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, H 5, Nr. 12.
- Mühlheim a. d. N.** Sonntag, den 16. Dezember.
- Mühlheim a. Rh.** Sonntag, den 16. Dezember, Vorm. 11 Uhr, bei Meyer, Deuserstr. 68.
- Mühlhausen i. Th.** Freitag, den 14. Dezember, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Lokale von Eisenhardt.
- Mundenheim.** Sonntag, den 16. Dezember, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Lokale „Zum König Ludwig“.
- Meiningen.** Sonnabend, den 15. Dezember, im Lokale des Herrn Neuland.
- Naumburg.** Jeden Sonnabend Zahlabend im „Schwarzen Adler“.
- Nürnberg.** Sonntag, den 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im „König von England“.
- Nordhausen.** Dienstag, den 11. Dezember, im Restaurant „Schützenhaus“.
- Oberhausen.** Sonnabend, den 15. Dezember, bei Schauerke, Mühlheimerstraße.
- Oggersheim.** Sonntag, den 16. Dezember, Vormittags 11 Uhr, im „Feldschützen“.
- Pau-ow.** Sonntag, den 16. Dezember, in Sattelorn's „Waldschützen“.
- Pirnausens.** Jeder Montag Abend im „Deutschen Michel“.
- Potsdam.** Dienstag, den 11. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Glaser, Brandenburger Kommunikation 16.

